

Rüsselsheim, den 26.10.2020

BEKANNTMACHUNG

der 37. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 04.11.2020, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf Grund der Verordnungen zum Corona-Virus ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann.

Auf Grund der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen ist.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 Hygienepläne der Schulen
Referentin: Frau Knauf-Gödeking (Staatliches Schulamt),
Frau Dogan und Frau Trimmborn (FB Bildung und Betreuung,
Schulsozialarbeit)
- 3 Verfahren zur Lenkung von Schüler*innen im Übergang 4/5
Referentin: Frau Knauf-Gödeking (Staatliches Schulamt)
- 776/16-21
776a/16-21 4 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021
- 777/16-21 5 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
Zeitraum 2020 – 2024

DS-NR. TOP

- 778/16-21 6 Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität
Fraktionen vom 28.11.2016
- 774/16-21 7 Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr.640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen
der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024 (Beschlussziffer 21-23)
- 793/16-21 8 Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die
Grünen, Die Linke Liste Solidarität vom 20.02.2018
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum
Grundschule
- 773/16-21 9 Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom
25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung
der Schulen mit digitalen Endgeräten
Bezug: Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020
- 780/16-21 10 Bericht des Jahres 2020 zur Planung der Mitmachausstellung im Stadt-
und Industriemuseum für das Jahr 2021/22
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
- 788/16-21 11 Förderstipendium 2020 – Auswahl der Fachjuror*innen
- 12 Anfragen und Mitteilungen

**O. Kleinböhl
Vorsitzender**

Rüsselsheim, den 26.11.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 04.11.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2020 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Hygienepläne der Schulen Referentin: Frau Knauf-Gödeking (Staatliches Schulamt), Frau Dogan und Frau Trimmborn (FB Bildung und Betreuung, Schulsozialarbeit)

Frau Knauf-Goedeking referiert die Inhalte des Hygieneplans 6.0 nebst Anhänge. Ziel ist es, die Schulen möglichst lange offen zu halten.

Frau Dogan informiert den Ausschuss zur Lage der Schulsozialarbeit. Auch für die hier beschäftigten städtischen Mitarbeiter*innen gilt der Hygieneplan 6.0.

Frau Glotzbach informiert zum Sachstand des Schulbusverkehrs. Hier sind bereits zusätzliche Busse eingeplan worden, die in der darauffolgenden Woche ihren Betrieb aufnehmen.

Herr Einsiedel stellt die Position der GEW dar. Diese fordert im Kern zum Wechselmodell (Stufe 3) im Unterricht überzugehen, da so der Unterricht aufrechterhalten werden kann, wohingegen ansonsten der Schulbetrieb bei einer weiteren Entwicklung der Pandemie nur noch im Distanzunterricht stattfinden kann.

Herr Bürgermeister Grieser macht deutlich, dass es nach Aussage des Kreisgesundheitsamtes und des Staatlichen Schulamtes keine Evidenz dafür gibt, dass Schulen Orte des Infektionsgeschehens sind, Hier gibt es demnach keine nachweislichen Cluster-Infektionen. Entsprechend befürwortet er ein Aufrechterhalten des Regelbetriebs in Schulen.

Der Ausschuss diskutiert die verschiedenen Perspektiven.

TOP 3 Verfahren zur Lenkung von Schüler*innen im Übergang 4/5 Referentin: Frau Knauf-Gödeking (Staatliches Schulamt)

Frau Knauf-Goedeking informiert zum Verfahren der Anmeldung. Sie informiert insbesondere über die Kriterien der Zuweisung und über die Einführung des Los-Verfahrens für diejenigen Schüler*innen, deren Wünsche zur Schulwahl nicht berücksichtigt werden können.

Herr Bürgermeister Grieser äußert sich kritisch zu dem Verfahren und stellt klar, dass alle Schüler*innen aus Rüsselsheim am Main, die dort zur Schule gehen wollen, auch einen Platz erhalten müssen.

TOP 4 Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen,
Die Linke Liste Solidarität vom 20.02.2018
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum
Grundschule
DS-Nr. 793/16-21

Der Tagesordnungspunkt wird von TOP 8 auf TOP 4 vorgezogen.

Herr Bürgermeister Grieser führt in die Theamtik ein und erläutert das vorliegende Zwischenergebnis mit den vorgechlagenen vier Varianten.

Die Fraktion Bündnis 90/DieGrünen stellen ebenso wie die WsR den Antrag, die DS 793/16-21 über 2 Sitzungsrunden zu beraten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl.
Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021
DS-Nr. 776/16-21

Der KSSpA hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 in 1. Lesung beraten.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Zum Produktbereich 010102530 fragt Frau Stadtv. Ben-Fadhel, warum die Zuschüsse an Vereine auf 40 % angepasst wurden. Herr Oberbürgermeister Bausch sagt eine Klärung zu.

Zum Produktbereich 04 wird von Herrn Stadtv. Walczuch angemerkt, dass der Wirtschaftsplan von Kultur123 in Zukunft vorliegen sollte, bevor der Haushalt vorgelegt wird.

Zum Stellenplan fragt Herr Stadtv. Schneckenberger, wie die Stellenangabe bei den Betreuungsschulen erklärt wird. Herr Bürgermeister Grieser sagte ein Klärung zu.

TOP 6 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
Zeitraum 2020 – 2024
DS-Nr. 777/16-21

Der KSSpA hat die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020-2024 in 1. Lesung beraten.

TOP 7 Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen
vom 28.11.2016
DS-Nr. 778/16-21

Der KSSpA nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr.640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt
Rüsselsheim am Main 2019-2024 (Beschlussziffer 21-23)
DS-Nr. 774/16-21

Der Zwischenbericht wird vom KSSpA zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur
Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit
digitalen Endgeräten
Bezug: Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020
DS-Nr. 773/16-21

Der Bericht wird vom KSSpA einstimmig angenommen.

TOP 10 Bericht des Jahres 2020 zur Planung der Mitmachausstellung im Stadt- und
Industriemuseum für das Jahr 2021/22
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 780/16-21

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11 Förderstipendium 2020 – Auswahl der Fachjuror*innen
DS-Nr. 788/16-21

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss stimmt dem Vorschlag zur Auswahl der Fachjuror*innen einstimmig zu wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Gemäß den Richtlinien für das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main obliegt dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss die Auswahl der Fachjuror*innen.

B. Beschluss

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss benennt für die Jury des Förderstipendiums folgende acht Fachjuror*innen:

- Martina Altschäfer für den Kunstverein Rüsselsheim e.V., Kulturpreisträger 2018
- Rania Daoudi, Förderstipendiatin 2018
- Anna-Maria Haas, Förderstipendiatin 1991
- Uwe Wenzel, Kulturpreisträger 2004
- Jan Martin Muschiol, Förderstipendiat 2014
- Maximilian Scharpenberg, Förderstipendiat 2019

- Hannah Wehrum, Förderstipendiatin 2017
- Naneci Yurdagül, Förderstipendiat 2008

Als Nachrücker*innen:

- Regine Schröder-Kracht für "Das verdammte Volkstheater", Kulturpreisträger 1998
- Stephan Völker, Kulturpreisträger 2016

**TOP 12 Sachstandsbericht Leitungswasserschäden Theater Rüsselsheim 2020 und
Projektförderantrag zum städtebaulichen Bundesprogramm „Sa-nierung
kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“
DS-Nr. 801/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage und die Dringlichkeit.

Herr Stadtv. Metz meldet Beratungsbedarf seiner Fraktion an. Über die Vorlage wird nicht entschieden.

TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

Es gibt weder Anfragen noch Mitteilungen.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	793/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen,
 Die Linke Liste/Solidarität vom 20.02.2018
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum Grundschule

M-Nr.: 339/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass eine bauliche Machbarkeitsstudie auf Grundlage des von der Fachgruppe „Raumprogramm und bauliche Umsetzung“ erarbeitete Raumkonzept vorliegt.
2. dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet wurde und diese einen Lösungsvorschlag erarbeitet hat.
3. dass es für die Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten grundsätzlich vier verschiedene Varianten gibt:
 Variante A: Auslagerung der Kita Auerbacher Straße mit Sanierung „Rotes Haus“
 Variante B: Auslagerung der Kita Auerbacher Straße mit Abbruch „Rotes Haus“
 Variante C: Auslagerung Sport mit Sanierung „Rotes Haus“
 Variante D: Auslagerung Sport mit Abbruch „Rotes Haus“
4. dass die Arbeitsgruppe die Variante A oder B, „Auslagerung Kita“ empfiehlt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass aufgrund der vorliegenden baulichen Machbarkeitsstudie die Variante „.....“ (durch Stadtverordnetenversammlung einzutragen) geplant und umgesetzt werden soll.
2. die notwendigen Vergabeverfahren für die beschlossene Variante einzuleiten

3. die aus der baulichen Machbarkeitsstudie ermittelten Grobkosten der beschlossenen Variante in das Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2022 ff einzustellen.

II. Begründung

A. Ziel

An der Grundschule Königstädten sind die Schaffung von mehr Räumlichkeiten für Unterricht (derzeit durch die neuen 4-Klassenraum-Pavillons ausreichend) und Differenzierung, Inklusion, Sport und Mittagessen/ Ganztagsbetreuung und Versammlungen erforderlich. Die Räume sollen so dimensioniert sein, dass sie moderner Pädagogik entsprechen, auf einen inklusiven Unterricht ausgerichtet sind und die Anforderungen an eine ganztägig arbeitende Schule erfüllen. Das Außengelände muss so gestaltet sein, dass die Sicherheit der Kinder gewahrt (Zugänge, Abholsituation) und gleichzeitig ein attraktives Bewegungsangebot (Pausenhof) bestehen bleibt.

Steigende Geburtenzahlen, Zuwanderung, Inklusion, der wachsende Ganztagsbedarf und die voranschreitende Digitalisierung erfordern größere und leistungsfähigere Schulgebäude. Sanierte und neu errichtete Schulen werden unsere Bildungslandschaft für die kommenden 50 Jahre prägen. Ziel ist es deshalb, auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans 2019-2024, des pädagogischen Konzepts und des formulierten Raumbedarfs die Grundschule entsprechend auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 (DS-Nr. 589/11-16/ Zwischenbericht zum Projekt „Bildungszentrum Grundschule Königstädten“ Ziffer 4) zur Kenntnis genommen, dass eine bauliche Machbarkeitsstudie auf der Grundlage des von der Fachgruppe „Raumprogramm und bauliche Umsetzung“ erarbeitete Raumprogramm erstellt werden soll. Dabei sollten die funktionalen und räumlichen Zusammenhänge am Standort der Liegenschaften Grundschule Königstädten und Kita Auerbacher Straße berücksichtigt werden.

C. Problem

räumlich:

An der Grundschule Königstädten fehlen Differenzierungs-, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume. Nicht alle Klassenräume entsprechen der Soll-Größe.

Die Anzahl der Klassenräume ist derzeit aufgrund der neuen 4-Klassenraumpavillons ausreichend und entspricht den prognostizierten Schüler*innen-Zahlen gemäß dem Schulentwicklungsplan 2019-2024.

Der Verwaltungsbereich ist bereits für die heutigen Anforderungen unterdimensioniert. Das schulische Ganztagsangebot findet in beengten Räumlichkeiten statt, insbesondere die Mittagessenssituation ist nur behelfsmäßig gelöst. Ein bedarfsorientierter Ausbau des Angebots im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ ist derzeit nicht möglich. Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung ab dem Jahr 2025 ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht planbar.

baulich:

Die Fassaden von Klassentrakt, Aula/Verwaltung, Rotes Haus und Sporthalle sind durch ihr bauzeitliches Alter energetisch mangelhaft. Beim Erhalt der Gebäude ist eine grundlegende Sanierung der Fassaden und Fenster unumgänglich. Die Dächer der Baukörper zeigen an einigen Stellen Feuchteschäden. Eine zeitnahe Sanierung der Dächer ist ebenfalls erforderlich.

Die Haustechnik ist insgesamt zu erneuern. Hinzu kommt die Medienentwicklung, die den aktuellen Anforderungen angepasst werden muss. Diese Arbeiten bedeuten einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz mit dem entsprechenden Sanierungsrisiko.

Die Schule ist bis auf geringfügige Ausnahmen (Befahrbarkeit mit Rollstuhl der Aula, ein barrierefreies WC) nicht barrierefrei. Bisher gibt es nur einige wenige Klassenräume, in denen mit großen Abstrichen hörgeschädigte Schüler*innen beschult werden können. Inklusion ist daher nur bedingt möglich.

D. Lösung

Für die Lösungsfindung wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die sich in insgesamt 6 Arbeitssitzungen mit mehreren Varianten der Machbarkeitsstudie intensiv auseinandergesetzt hat. In dieser Arbeitsgruppe favorisierte die Schulgemeinde die Variante B „Abbruch Rotes Haus“ und einige politische Vertreter sprachen sich für die Variante A „Erhalt Rotes Haus“ aus. Eine einvernehmliche Einigung auf eine Variante war nicht möglich.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt demnach die Variante A oder B „Auslagerung Kita“. Bei diesen Varianten wird die Kita Auerbacher Straße in ein „Nachbarschafts- und Familienzentrum Königstädten“ (analog Böllenseesiedlung) inkludiert. Die bestehende Kita kann dann abgebrochen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, Grundschule und Sporthalle auf dem erweiterten Grundstück neu zu errichten. Der Raumbedarf und das pädagogische Konzept der Grundschule kann dabei vollständig berücksichtigt werden. Gleichzeitig könnte durch einen Kita-Neubau auch den veränderten Raumanforderungen für eine frühkindliche Bildungs- und Betreuungsarbeit Rechnung getragen werden. Zudem könnten in einem Kita-Neubau weitere U3 Plätze geschaffen werden und das Problem der beengten Räumlichkeiten des Königstädter Kinder- und Jugendtreffs gelöst werden.

Zu entscheiden ist aber auch, ob diese Variante mit Erhalt des „Roten Hauses“ oder ohne das „Rote Haus“ weiterverfolgt werden soll. Deshalb hatte die Arbeitsgruppe eine Bürgerversammlung empfohlen, um ein Meinungsbild des Ortsteils einzuholen. Aufgrund der aktuellen Corona-Bedingungen ist jedoch eine Bürgerversammlung nicht möglich.

Vor-/ Nachteile bei Abbruch des „Roten Hauses“:

Durch einen Abbruch des „Roten Hauses“ bietet sich insbesondere bei der Gestaltung des Schulhofes eine umfassende Aufwertung der Außenanlagen. Eine pädagogisch sinnvolle Nutzung durch eine Einbindung in die Unterrichtsaktivitäten sind dadurch sehr gut möglich.

Das Rote Haus würde durch seine Lage und der eingeschränkten Nutzbarkeit den Gestaltungsspielraum in der weiteren Planung des neuen Schulkomplexes erheblich einschränken. Erschwerend kommen der Aspekt der erforderlichen barrierefreien Erschließung und ein erheblicher Sanierungsbedarf hinzu.

Das „Rote Haus“ ist für den Platz und die Gesamtsituation des städtebaulichen Gefüges markant. Durch einen Erhalt bliebe die große Identifikationswirkung bestehen.

Die Grobkostenschätzung für die Variante A und auch B: Auslagerung Kita mit Sanierung "Rotes Haus" / Abbruch "Rotes Haus" liegen beide bei rund 41 Mio. EUR. Für Ausstattung, Medien und Interim werden weitere Kosten entstehen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können, da noch keine konkreten Planungen zugrunde liegen.

E. Weiteres Vorgehen/ Zeitschiene

Im nächsten Schritt wird auf Basis der beschlossenen Variante die Baumaßnahme der Grundschule Königstädten durchgeführt. Die erforderlichen Vergabeverfahren werden, sobald die Personalisierung einer Projektleitung abgeschlossen ist, eingeleitet.

Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich 7-8 Jahre von Beginn des Vergabeverfahrens zur Planersuche bis zur Gesamtfertigstellung der Schule in Anspruch nehmen.

F. Alternativen

Als Alternative wäre der Neubau der Schule gemäß Variante C/D Auslagerung Sport denkbar. Bei dieser Variante würde die Kita Auerbacher bestehen bleiben. Die Sporthalle würde dann auf dem Grundstück nördlich des Friedhofes errichtet werden.

Die Grobkostenschätzung für die Variante C und auch D: Auslagerung Sport mit Sanierung "Rotes Haus" / Abbruch "Rotes Haus" liegen ebenfalls bei rund 41 Mio. EUR. Für Ausstattung und Medien werden weitere Kosten entstehen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

G. Kosten/ Finanzierung

Aufgrund der Grobkostenschätzung aus der baulichen Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich rund 41. Mio. EUR unabhängig welche Variante für die bauliche Umsetzung gewählt wird entstehen. Ab der Fertigstellung der Kitaplätze im „Nachbarschafts- und Familienzentrum“ (Variante A und B) sind Mietkosten im Ergebnishaushalt anzumelden. Im Haushaltsplan 2020 bzw. Haushaltsplanentwurf 2021 sind ausreichende Mittel veranschlagt bzw. beantragt, damit die ersten Schritte der Umsetzung (Vergabeverfahren zur Planersuche) umgesetzt werden können. Ab 2022 sind die voraussichtlichen Gesamtkosten entsprechend zu veranschlagen.

H. Auswirkung auf Dritte

Während der Bauzeit sind die Nutzer*innen in Interim-Lösungen untergebracht. Beim Schul- und Vereinssport sind ggf. mit Übergangsbelegungsplänen zu arbeiten, die jedoch erst nach weiterer Planung (Variante und / oder Bauabschnitte usw.) konkret mit den Nutzern geklärt werden können.

I. Auswirkungen auf das Klima

Durch den vollständigen (oder teilweisen) Abbruch der Grundschule Königstädten und dem anschließenden Neubau der Grundschule wird der Jahresprimärenergiebedarf durch die gesetzlichen Vorgaben für einen Neubau festgelegt. Der Wärmebedarf der Grundschule Königstädten würde durch den Wärmeschutzstandard im Vergleich zum Bestandsgebäude sinken. Die eingesetzte Energie hierfür würde effizient genutzt werden. Und auch der Einsatz von erneuerbaren Energien oder eine geforderte Ersatzmaßnahme hierfür wäre eine Möglichkeit. Das gleiche gilt auch für den Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte Auerbacher Straße.

Die Ingebrauchnahme der bislang unversiegelten Fläche auf dem Grundstück des Friedhofes und der Abbruch der vorhandenen Bausubstanz (Deponierung) sind hier ebenfalls zu nennen.

I. Anlagen

Übersichten Variante A-D

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Fraktion
Rüsselheim
DIE LINKE
 Liste
SOLIDARITÄT

20.02.2018

An das
 Büro der Stadtverordnetenversammlung
 z.Hd. Fr. Breunig

**Begleit Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2018
 Investitionshaushalt 03012113AD - Grundschule Königstädten**

Die Planungen für die Grundschule Königstädten werden angesichts der Dringlichkeit zügig fortgesetzt. Jugendräume und Stadtteilbücherei werden in diese Planungen nicht einbezogen. Insbesondere die Stadtteilbücherei soll am jetzigen Standort beim Einkaufszentrum weiter betrieben werden.

Begründung:

Die Grundschule Königstädten leidet unter großem Platzmangel. Ein Umbau und Erweiterung ist dringend geboten. Die räumlichen Möglichkeiten sind jedoch sehr begrenzt. Dies mit schulfremden Angeboten zu belasten ist nicht angebracht. Bücherei und Jugendräume in der Schule sind weder sinnvoll, noch wird dies in Königstädten von den BürgerInnen gewünscht.

Sanaa Boukayeo
 SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walzuch
 Fraktionsvorsitzender
 WsR

Maria Schmitz-Henkes
 Fraktionsvorsitzende
 Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
 Schneckenberger
 Fraktionsvorsitzender Die
 Linke/Liste Solidarität

Anlage zur Drucksache

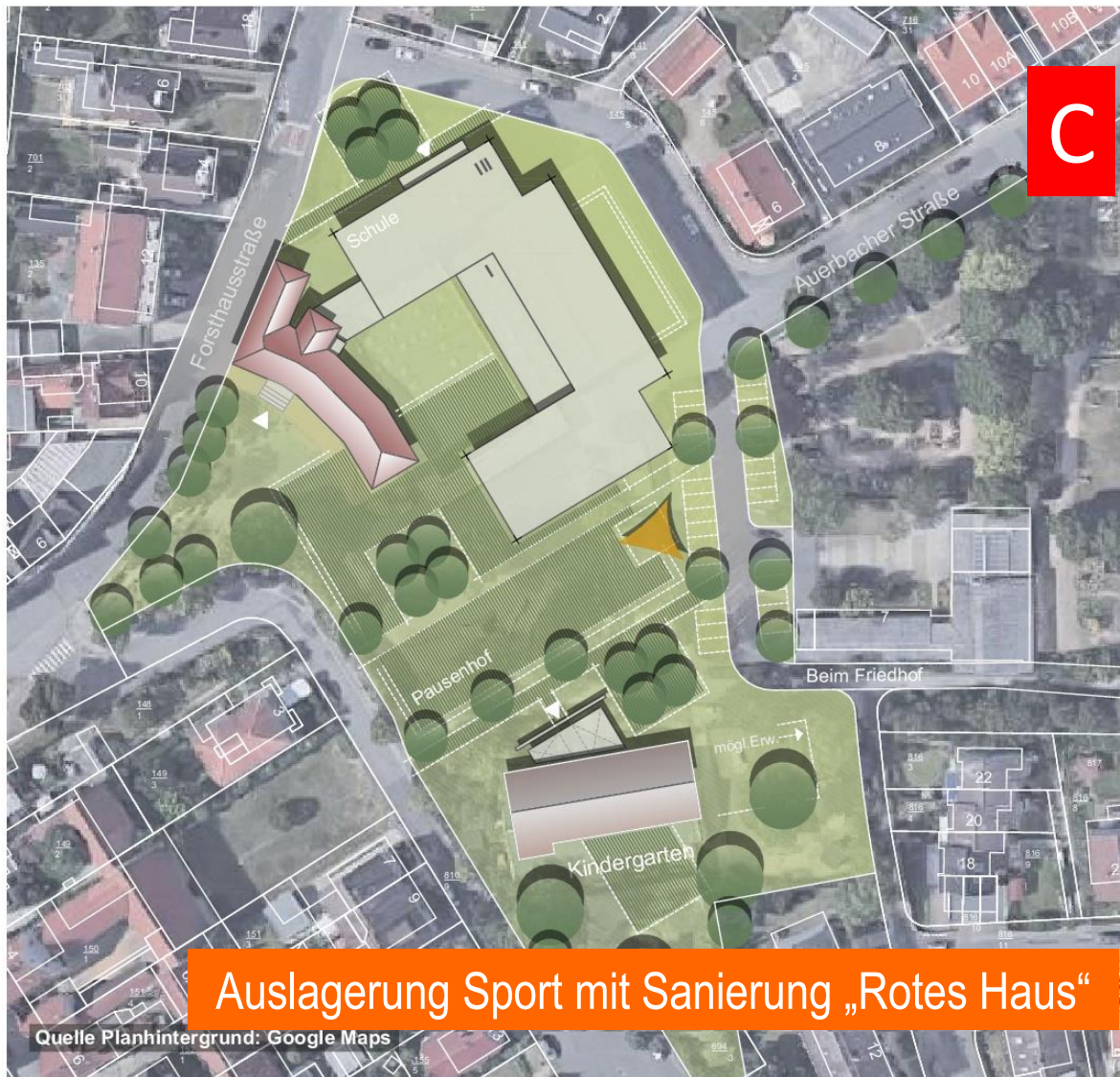
Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung

Stand: Oktober 2020









Auslagerung Sport mit Sanierung „Rotes Haus“

Quelle Planhintergrund: Google Maps



Auslagerung Sport mit Abbruch „Rotes Haus“

Quelle Planhintergrund: Google Maps

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	776/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

M-Nr.: 324/20

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 22.10.2020 zugestellt.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	777/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024

M-Nr.: 304/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024, der auf dem Erkenntnisstand vom 09.09.2020 basiert, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere durch den massiven Rückgang der Erträge infolge der Corona-Pandemie der Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich sowohl mit einem ordentlichen Defizit als auch mit einem liquiditätswirksamen Defizit abschließen wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes jahresbezogen ab dem Jahr 2022 erfolgen muss, dies aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen derzeit nicht dargestellt werden kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau eines Liquiditätspuffers nach § 106 HGO in Höhe von rund 3,7 Mio. € aktuell nicht möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024.

II. Begründung / Erläuterung

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen.

Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der außerplanmäßigen Steuerschätzung Anfang September. Grundlage für die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs ist jedoch noch die Mai-Schätzung. Aktuellere Werte werden frühestens im Oktober erwartet. Auch die Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs, die im Jahr 2021 vorgesehen war, wird sich durch die Herausforderungen aus der Corona-Pandemie zeitlich verzögern.

Die Prognosen der kommunalen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sind von einer großen Unsicherheit geprägt. Ob und inwieweit die vorliegenden Erkenntnisse für die mittelfristige Finanzentwicklungen Bestand haben werden, kann derzeit kaum abgeschätzt werden.

Unabhängig davon wurden die Planungswerte im Wesentlichen durch folgende weitere Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Aufgrund der Erwartung für das Jahr 2021 wird davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2022 bis 2024 nur langsam erholt, aber mit 22,0 Mio. € bis 24,0 Mio. € deutlich unter der bisherigen Erwartung liegen wird.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage der September-Steuerschätzung. Aufgrund dieser Basis sind die Erträge gegenüber der bisherigen Finanzplanung in den vergleichbaren Jahren 2022 und 2023 um rund 10,8 Mio. € niedriger anzusetzen.

Ab 2021 sollen für die Verteilung des Anteils an der Einkommenssteuer neue Schlüsselzahlen festgesetzt werden. Die Höhe der neuen Schlüsselzahl liegt noch nicht vor. Wie und in welche Richtung sich der bisherige Wert für die Stadt verändert, ist nicht abzuschätzen. Eine 1%ige Veränderung der Schlüsselzahl wirkt sich mit rund 0,3 Mio. € aus.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Insbesondere höhere Kostenerstattungen durch den Kreis infolge der Übernahme von Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) durch die Stadt (siehe auch Transferaufwendungen).

Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)

Der kommunale Finanzausgleich wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes auf Basis der Mai-Steuerschätzung und einer deutlichen Einwohnersteigerung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen würden damit von 58,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 66,2 Mio. € im Jahr 2024 steigen. Sie liegen im Schnitt höher als die Beträge in der bisherigen Finanzplanung, da die für die Höhe der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) gegenüber der bisherigen Finanzplanung ein wesentlich niedrigeres Niveau aufweist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um vorläufige Werte handelt, da die Höhe der Finanzausgleichsmasse vom Land noch nicht final festgelegt wurde.

Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen ab 2021 basiert auf der Grundlage der Erkenntnisse des Jahres 2020. Es wurde eine Tarifsteigerung von 2% jährlich berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung von 1,0 Mio. € pro Jahr ist für die Personalisierung von Stellen vorgesehen, die bereits im Stellenplan enthalten sind.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen begründen sich aus der Übertragung der Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) vom Kreis an die Stadt (siehe auch Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen). Darüber hinaus sind allgemeine Kostensteigerungen sowie die Zunahme der Fallzahlen in der Jugendhilfe berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kalkulation der Sach- und Dienstleistungen erfolgt konservativ und basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre unter pauschaler Berücksichtigung von Preissteigerungen sowie zusätzlicher Aufgaben.

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kreisumlage wurde mit dem aktuellen Hebesatz von 41,31% kalkuliert. Danach steigt die Kreisumlage von 29,3 Mio. € im Jahr 2022 auf 32,1 Mio. € im Jahr 2024, liegt aber unter den bisherigen Planungswerten.

Die vorgesehene Vereinheitlichung der Hebesätze für die Sonderstatusstädte und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden innerhalb eines Kreises bei gleichzeitigem Wegfall der befristet bewilligten Zuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Mögliche Auswirkungen können noch nicht ermittelt werden.

Nach dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land seit dem Jahr 2020 von den hessischen Kommunen, statt des entfallenen Fonds „Deutsche Einheit“, der mit 29 % Punkten in der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt war, eine „Heimatumlage“ mit 21,75% Punkten erhoben. Gleichzeitig erhält die Stadt aus dieser Umlage Finanzmittel, insbesondere zur Stärkung der Kinderbetreuung und der Schulsekretariate. Aufgrund der fehlenden Informationen in welcher Höhe das Land diese Mittel, insbesondere vor den Hintergrund der zurückgegangenen Gewerbesteueraufkommen, verteilt, wurden die Vorjahresansätze in der Kalkulation fortgeschrieben.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2022 bis 2024 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von durchschnittlich 30,0 Mio. € jährlich insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Bereichs- und Schulbereich weiter ansteigen.

Dabei wird von einem steigenden Zinsniveau bis auf 1,5% im Jahr 2024 ausgegangen.

Das Land Hessen hat im Rahmen der „Hessenkasse“ Liquiditätskredite in Höhe von 195,1 Mio. € übernommen. Ein Betrag von 170,1 Mio. € wurde bisher abgelöst. Die verbleibenden 25,0 Mio. € werden aufgrund von längeren Vertragsfristen erst im Jahr 2021 abgelöst. Die entstehenden Zinsaufwendungen für diesen Zeitraum werden vollständig vom Land getragen. Für Liquiditätskredite, die neben der Finanzierung des ordentlichen Fehlbetrages, zur Finanzierung der Tilgungsaufwendungen und zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes erforderlich werden, wird unterstellt, dass die Zinssätze bis Ende 2022 bei 0 % stabil bleiben. Für 2023 wird ein Anstieg auf 0,3% und ab 2024 auf 0,6% kalkuliert.

Entschuldungsfonds

Die Regelungen zum Schutzschirm wurden, bedingt durch die finanziellen Einbrüche durch Corona, zum 31.12.2019 für alle Kommunen beendet. Gleichwohl bleiben die grundsätzlichen Regelungen der Hess. Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich bestehen.

Rückblickend betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2014 die Stadt immer die Vorgaben des Abbaupfades eingehalten hat.

Hessenkasse

Die Regelungen für die „Hessenkasse“ erfahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Veränderungen.

Es besteht weiterhin die Verpflichtung, den ordentlichen Haushalt (Ergebnishaushalt) ab 2022 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsbeitrages für die Hessenkasse auszugleichen.

Diese Maßgabe ist jedoch, insbesondere auf Grund von Ertragseinbrüchen und der zu erwartenden nur langsamen Erholung in den nächsten Jahren, entgegen der bisherigen Finanzplanung nicht mehr darstellbar.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse kann frühestens Ende 2024 mit einem nahezu ausgeglichenen Liquiditätsergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Hinzu kommen die Zahlungen für die Tilgungen.

Nach den aktuellen Planungen stellt sich die Liquiditätslage in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Liquiditätsdefizit Ergebnishaushalt	6.438	2.858	608
Tilgungsleistungen (ab 2022 inkl. Hessenkasse)	10.700	11.200	11.600
Liquiditätskreditbedarf	17.138	14.058	12.208

Fazit:

Mit den Ertragseinbrüchen und den unvermeidbaren Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, sowie den nicht absehbaren Auswirkungen auf die kommenden Jahre hat eine Finanzplanung nur eine bedingte Aussagekraft. Durch weitere Herausforderungen an die Kommunen insbesondere in Bereichen wie Bildung, Betreuung, Digitalisierung und Klima werden weitere Personalkosten und Sachkosten erforderlich, die die bis 2019 erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zunichtemachen.

Wie sich die finanzielle Situation beginnend mit dem Jahr 2020 tatsächlich entwickeln wird, welche neuen Liquiditätsbedarfe entstehen und mit welchen Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückführung und damit ein „erneuter“ Haushaltsausgleich möglich sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2024 mit einem Investitionsvolumen von 95,2 Mio. € liegt der Investitionsschwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen mit 51,8 Mio. € im Schulbereich (ohne Medienentwicklungsplan) insbesondere zur Abarbeitung des Sanierungsstaus sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

Dies entspricht in etwa mehr als die Hälfte aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2022 – 2024.

Die Kosten für die Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Eselswiese“ werden über einen Treuhänder abgewickelt und sind damit nicht im Investitionsprogramm abgebildet.

Weitere Schwerpunkte sind:

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 8,5 Mio. €, die über die weiterhin kostendeckende Abwassergebühr finanziert werden.

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 18,7 Mio. €.

Umsetzung des Medienentwicklungsplanes mit 3,0 Mio. €.

Kindertagesstättenbereich mit 4,4 Mio. €.

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,6 Mio. €.

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1,8 Mio. €.

Ankauf von Grundstücken mit 3,0 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 13,5 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird im Planungszeitraum 2022 – 2024 ein Kreditvolumen von 81,7 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen, wie auch in der Vergangenheit, einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 66 % berücksichtigt.

Rüsselsheim, den 29.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Stand 14.09.2020

1. Erträge und Aufwendungen

1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge					
		2020	2021	2022	2023	2024
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	566	743	750	750	750
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.524	15.994	16.000	16.000	16.000
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.454	14.749	14.950	15.150	15.350
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	765	740	740	740	740
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.370	33.500	33.150	35.100	37.300
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.540	10.600	9.200	9.400	9.600
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	21.900	22.270	22.500	22.700	22.900
5553	Gewerbsteuer	25.000	17.500	20.000	22.000	24.000
5554	Gründerwerbssteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	900	950	950	950	950
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	4.614	4.171	4.200	4.300	4.400
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	70.584	70.684	76.150	80.950	84.050
	darunter: Schlüsselzuweisung	52.771	52.895	58.229	63.061	66.204
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus: Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	3.161	3.265	3.300	3.300	3.300
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.965	3.926	3.930	3.930	3.930
Summe der ordentlichen Erträge		202.408	199.157	205.885	215.335	223.335

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Beträge in 1.000 Euro

1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	55.946	62.317	64.600	66.900	69.200
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.599	7.804	8.000	8.150	8.300
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.666	35.213	35.500	36.000	36.500
66	Abschreibungen	10.618	10.552	11.000	11.500	12.000
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.532	29.347	29.600	29.800	30.000
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.390	34.669	34.120	35.900	37.430
	darunter: Kreisumlage	28.362	29.826	29.336	30.848	32.109
	Heimatumlage	1.295	910	1.036	1.139	1.243
72	Transferaufwendungen	17.641	23.634	24.000	24.500	25.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428	8.062	7.955	7.955	8.155
Summe der ordentlichen Aufwendungen		195.820	211.598	214.775	220.705	226.585
Verwaltungsergebnis		6.588	-12.441	-8.890	-5.370	-3.250
56,57	Finanzerträge	724	815	950	710	840
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.894	6.564	6.600	6.800	7.300
Finanzergebnis		-6.170	-5.749	-5.650	-6.090	-6.460
Ordentliches Ergebnis		418	-18.190	-14.540	-11.460	-9.710
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		418	-18.190	-14.540	-11.460	-9.710
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen³⁾		7.610	-10.501	-6.438	-2.858	-608
Tilgungsauszahlungen²⁾		-7.438	-8.596	-10.696	-11.196	-11.596
Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen		172	-19.097	-17.134	-14.054	-12.204

1) Gewerbesteuerumlage 35 Hebesatzpunkte, Heimatumlage 21,75 Hebesatzpunkte, Kreisumlage 41,31 Hebesatzpunkte ab 2020.

2) Ab 2022 Tilgungsanteil aus der Hessenkasse in Höhe von 25 € je EW.

3) Ohne Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie der Saldo aus Entnahme/Zuführung an Rückstellungen

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	19.581	12.992	8.090	1.406	1.441
Verkaufserlöse	1.000	0	500	500	0
Rückzahlung von Krediten	697	702	560	533	520
Kreditaufnahmen	50.086	56.634	37.170	20.465	24.077
Summe der Einzahlungen	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	71.245	70.205	46.193	22.773	25.903
darunter:					
Bauausgaben	62.291	63.534	42.162	19.312	22.759
Grundstücke	3.335	2.550	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	2.206	3.067	2.775	2.205	1.875
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.413	1.054	256	256	269
Erwerb von Finanzanlagevermögen	119	123	127	131	135
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
Saldo	0	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	861	1.808	967	381	335
02	Sicherheit und Ordnung	5.811	1.805	1.000	680	650
03	Schulträgeraufgaben	34.564	32.273	25.380	13.830	12.520
04	Kultur- und Wissenschaft	983	964	8	8	8
05	Soziale Leistungen	2.648	392	250	250	250
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.363	11.108	4.301	311	311
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	2.601	0	200	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	365	365	360	360	360
10	Bauen und Wohnen	3.444	2.702	1.150	1.150	1.150
11	Ver- und Entsorgung	2.519	2.850	2.680	1.550	4.300
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.330	7.556	9.080	3.935	5.705
13	Natur- und Landschaftspflege	8.860	8.290	930	435	435
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	215	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	71.364	70.328	46.320	22.904	26.038
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:
(Ansätze 2020 inkl. Wiederholungsveranschlagungen)

	2020	2021	2022	2023	2024
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	782.800	766.700	720.500	724.500	698.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	2.490.000	2.835.000	2.580.000	1.450.000	4.200.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	4.530.000	3.580.000	8.400.000	3.785.000	5.555.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der E-Mobilität (Projekte CLEVER, Dikovers u. a.)	12.800.000	10.882.000	375.000	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans und des Medienentwicklungsplans	32.172.100	31.555.000	24.340.000	13.610.000	12.100.000
F Maßnahmen im Bereich der Kitas	2.900.000	10.651.000	3.945.000	205.000	205.000
G Projekt Sportbad	1.200.000	0	0	0	0
H Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2021 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	1.760.000	580.000	100.000	50.000
I Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	1.380.000	0	0	0	0
Übrige Maßnahmen	14.488.969	8.297.880	5.379.120	3.029.120	3.229.120
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahre	71.363.869	70.327.580	46.319.620	22.903.620	26.037.620
T Tilgungen	7.438.000	8.596.000	10.696.000	11.196.000	11.596.000

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben, die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig sind, haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
01010205AB	Verwaltungssteuerung und -organisation - elektr. Dienstfahrzeuge	0810010		-350.000	*	-175.000	-175.000	0		0	0	0	
01010205ZA	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund el. Kfz	3640110		143.500	*	81.500	62.000	0		0	0	0	
01010205AC	Verwaltungssteuerung und -organisation - Ladesäulen	0619010		-118.100	*	-88.100	-30.000	0		0	0	0	
01010205ZB	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund Ladesäulen	3640110		59.500	*	59.500	0	0		0	0	0	
01010205AD	Verwaltungssteuerung und -organisation - Raumbedarfsplan Verwaltungsflächen Sanierung - Planungskosten	0541010		?	*	0	-50.000	-50.000 +		?	?	?	
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-119.300	-123.200		-127.000	-131.000	-135.000	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*	-200.000	0	-40.000 *		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-125.000	*	-110.000	-15.000	0		0	0	0	
01016006AF	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainstraße 7 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	*	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AG	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Rathaus Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AH	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Ludwig-Dörfler Allee Palais Verna / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AI	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainzer Straße 11 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	0		0	-50.000	?	
01016007AC	Gebäudewirtschaft, Werkstatt - neue Werkstattfahrzeuge für Schreiner (2020) und Schlosser (2021)	0810010		-80.000	*	0	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	
02021150AA	Ordnungsangelegenheiten - neue Elektro-Dienstfahrzeuge	0810010		-60.000	H	0	0	-60.000		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenanlage	0536010		-155.000	*	-115.000	-40.000	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-180.000	*	0	-130.000	-50.000		0	0	0	
02021151AA	Stadtpolizei - Errichtung Polizeistation am Bahnhofplatz	0539010		-500.000	H	0	0	-500.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamtausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010	*	-650.000	A	*	-630.000	-630.000	-350.000	-580.000	-580.000	-550.000	
02031300AF	Brandschutz - Neubau Löschwasserbrunnen	0536010	*	-40.000	*	0	-40.000	0		-40.000	0	0	
02031300AG	Brandschutz - Erweiterung Feuerwehstützpunkt Planungskosten	0536010	*	-100.000	*	-100.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	?	?	
02031300AH	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt Neue Telefonanlage	0536010	*	-50.000	*	-25.000	-25.000	0		0	0	0	
02031300AI	Brandschutz - Feuerwehr Bauschheim elektr. Antriebe für Tore	0536010	*	-130.000	*	-130.000	0	0		0	0	0	
02031300AJ	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt - Netzwerkkabelung des gesamten Gebäudes	0851010	*	-100.000	*	0	-100.000 ¹⁾	0		0	0	0	
02031300AK	Brandschutz - Umstellung Überdrucktechnik Atemschutz	0840010	*	-100.000	H	0	0	-100.000		0	0	0	
02031300AL	Brandschutz - Feuerwehreinsatzbekleidung	0840010	*	-330.000	H	0	0	-200.000	-130.000	-130.000	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010	*	197.750	*	*	197.750	60.000		31.250	0	24.500	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010	*	-10.000	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010	*	-40.000	*	*	-40.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000	
03002000AQ	Schulverwaltung - Planung Umsetzung SEP	0951110	?	-400.000	E	0	-400.000	-400.000 +		?	?	?	
03002000AR	Schulverwaltung - Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)	0951110	B 12	-4.500.000	E	0	0	-1.500.000	-3.000.000	-3.000.000	0	0	
03002000ZD	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Bund	3640110	*	4.100.000	*	0	0	1.500.000		2.600.000	0	0	
03002000ZE	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Land	3641010	?		*	0	0	?		?	?	?	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-535.000	E	-75.000	0	-75.000 +		0	0	0	
03012110AC	Otto-Hahn-Schule - Ern. von Spielgeräten	0840010	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03012110AD	Otto-Hahn-Schule - Schallschutzmaßnahmen für KIZ	0530110	B 12	-50.000		0	-50.000	0		0	0	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeister Wohnung	0530110	B 12	-1.100.000	E	-580.000	-520.000	-600.000 +		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-150.000 ²⁾	0	-100.000 +		-450.000	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitions- bereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz		VE	Finanzplan		Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
							2020	2021		2022	2023	
				EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03012112AF	Goetheschule - Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung in der Pausenhalle	0530110	B12	-100.000	E	0	-100.000	0	0	0	0	0
03012113AD	Grundschule Königstädten - Weiterentwicklung und Sanierung	0530110	B 12	?	E	-100.000	-80.000	-150.000	-150.000	0	0	0
03012113AE	Grundschule Königstädten - Kauf von 4 Klassenraumcontainern inkl. Abbruch	0530110	B 12	-900.000	E	0	-900.000	0	0	0	0	0
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-100.000	0	0	0	0
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Neubau und Sanierung	0530110	B 12	-20.000.000	E	-56.000	-300.000	-100.000	-3.000.000	-3.000.000	-8.000.000	-5.544.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette	0530110	B 12	-1.170.000	E	0	0	0	-520.000	-650.000	0	0
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-500.000	E	0	-200.000	-200.000	-300.000	0	0	0
03012117AH	Grundschule Hasengrund - Aussengelände zwischen zwei Modulen	0530110	B 12	?	?	?	0	-25.000	-50.000	-50.000	0	0
03012117AI	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-150.000	H	0	0	-150.000	0	0	0	0
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	-65.000	0	0	0	0	0	0
03012119AE	Grundschule Innenstadt - Weiterentwicklung - Planungskosten	0530110	B 12	?	?	0	0	-50.000	?	?	?	?
03012119AF	Grundschule Innenstadt - baulicher Schallschutz	0530110	B 12	-770.000		0	0	-100.000	-670.000	0	0	0
03012119ZA	Grundschule Innenstadt - Förderung Schallschutz Land Hessen	3641010		699.451	*	0	0	100.000	599.451	0	0	0
03012119AG	Grundschule Innenstadt - Aussengelände	0530110	B 12	-50.000	H	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung Drei-Feldsporthalle	0530110	B 12	-4.750.000	I	-4.150.000	-600.000	0	0	0	0	0
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung	0530110	B 12	-1.400.000	E	-800.000	-600.000	-350.000	0	0	0	0
03022251AH	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung	0530110	B 12	?	?	0	0	0	0	0	0	-500.000
03022253AJ	Parkschule - Umbau zur Grundschule	0530110	B 12	-13.100.000	E	0	-100.000	-800.000	-3.000.000	-7.000.000	-2.200.000	
03022253AK	Parkschule - Ausstattung und Umsetzung MEP	0840010	B 12	-1.900.000	E	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-300.000	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	?	E	-350.000	-200.000	-400.000	-2.000.000	?	?	?

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-200.000	E	-50.000	-150.000	0		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.500.000	E	-200.000	-900.000	-400.000 -800.000 +	-2.000.000	-2.000.000	0	0	
03032301AL	Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung	0530110	B 12	?		0	0	-100.000		?	?	?	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	0	0		-390.000	-780.000	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	I	-2.220.000	-780.000	0		0	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-150.000	0	-270.000 +		-500.000	-1.580.000	-1.600.000	
03042710AH	Helen-Keller-Schule - Kauf Containeranlage (Kreis GG)	0530110		-97.100	E	0	-97.100	0		0	0	0	
03042710ZA	Helen-Keller-Schule - Erst. investiver Auszahlungen vom Kreis GG	3642010	B 12	*	*	*	49.000	135.000 +		250.000	790.000	800.000	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-12.800.000	-11.500.000	-7.000.000 -3.500.000 +	-3.300.000	-3.300.000	0	0	
03052810AL	A.-v.-Humboldt-Schule - Interim (Umbau Mensa)	0530110	B 12	-660.000	E	-60.000	-540.000	-30.000		-30.000	0	0	
03052810AM	A.-v.-Humboldt-Schule - Beleuchtung Turnhalle erneuern	0530110	B 12	-80.000	E	0	-80.000	0		0	0	0	
03052810ZA	A.-v.-Humboldt-Schule - Zuschuss Beleuchtung Turnhalle	3640110		15.000	E	0	15.000	0		0	0	0	
03052810AP	A.-v.-Humboldt-Schule - Multifunktionsfeld	0530110	B 12	?									
03052810AQ	A.-v.-Humboldt-Schule - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000		0	0	0		-100.000	0	0	
03052850AA	Sophie-Opel-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Aussenanlagen und Sportflächen	0530110	B 12	-43.600.000	E	-15.200.000	-15.500.000	-8.200.000 -6.500.000 +	-4.700.000	-4.700.000	0	0	
03052850AD	Sophie-Opel-Schule - Kanalisation (Außengelände)	0561010	B 12	-300.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010		*	*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	*	0	-950.000	-950.000 +		0	0	0	
05054350AA	Obdachlosenhilfe - Neubau der Obdachlosenunterkunft An der Kläranlage	0551010		-450.000	*	0	-450.000	-100.000 +		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	87.925

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	409.000	413.000		408.400	406.500	394.000	396.000
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau, Heimstätte	1616020		*	*	*	35.500	36.100		36.700	37.200	37.770	38.330
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		25.328	0	0	0
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.410	1.440		1.460	1.200	85	86
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	280.000	200.000		200.000	200.000	200.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-280.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000	
05056200AC	Wohnungswesen - Investitionszusch. Abriss ehem. Karstadtgeb.	0358010		-1.895.000	*	0	-1.895.000	0		0	0	0	
05056200ZB	Wohnungswesen - Zuschuss aus dem Sonderkontingent Stadtbau in Hessen für die Abrisskosten ehem. Karstadtgeb.	3641010		384.000	*	0	384.000	0		0	0	0	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	*	F	*	-95.000	-95.000		-105.000	-105.000	-105.000	
06044640AB	Kita allg. - Inv.-Zuschuss an andere Kitaträger f. sonst. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	*	-56.120	0		0	0	0	
06044640AD	Kita allg. - Erneuerung von Küchen	0531010	B 3	*	F	*	0	0		0	-50.000	-50.000	
06044640AZ	Kita - Landeszuweisung für Küchen	3641010		*		*	0	0		0	25.000	25.000	
06044640AI	Kita allg. - Zuschuss an andere Kitaträger zur Bestandserhaltung und Neubau	0358010	B 3	*	F	0	-160.000	0		0	0	0	
06044640AJ	Kita allg. - Zuschuss Nachbarschafts- und Familienzentrum /Kita Martinsgemeinde	0358010	B 3	-1.301.000	F	-510.000	-709.000	0		0	0	0	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	F	*	156.120	6.120		6.120	6.120	6.120	
06044640ZI	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für Martinsgemeinde	3641010		1.170.000	*	480.000	644.000	0		0	0	0	
06044640IB	Kita Am Borngraben 1 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	0		-50.000	0	0	
06044640IZ	Kita Am Borngraben 1 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	0		25.000	0	0	
06044640IC	Kita Am Borngraben 1 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-125.000	F	0	-125.000	0		0	0	0	
06044640ID	Kita Amseistraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-90.000	F	-30.000	-60.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitions- bereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0840010	B 14	-155.000	F	-125.000	-30.000	0		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Vermeidung von Unfallgefahren Aussenanlage	0840010	B 14	-129.000	F	-79.000	-50.000	0		0	0	0	
060446404C	Kita Böcklinstraße - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446406B	Kita Frankfurter Straße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-30.000	F	-15.000	-15.000	0		0	0	0	
060446406C	Kita Frankfurter Straße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	F	0	-40.000	0		0	0	0	
060446406Z	Kita Frankfurter Straße - Landesförderung Küchenbau	3641010		20.000	*	0	20.000	0		0	0	0	
060446408B	Kita In den Bachgärten - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-26.000	F	0	-26.000	0		0	0	0	
060446408C	Kita In den Bachgärten - grundlegende Sanierung Dach+Sanitärbereich	0531010	B 3	-300.000	F	0	0	-300.000		0	0	0	
060446409B	Kita Kohlseestraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-55.000	F	-15.000	-40.000	0		0	0	0	
060446409C	Kita Kohlseestraße - Erneuerung Sanitärbereich	0531010	B 3	-150.000	F	-150.000	0	0		-150.000 +	0	0	
060446410B	Kita Lengfeldstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-75.000	F	-50.000	-25.000	0		0	0	0	
060446410C	Kita Lengfeldstraße - Erweiterung (1 Gruppe)	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446411B	Kita Liebigstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-40.000	-30.000	0		0	0	0	
060446411C	Kita Liebigstraße - bauliche Veränderungen (Planungsrate)	0531010	B 3	?	F	0	0	-50.000		?	?	?	
060446412C	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-65.000	F	-15.000	-50.000	0		0	0	0	
060446413C	Kita Sachsenweg 8 - Abbruch Pavillon (1 Gruppe) neuer Anbau zwei Gruppen	0531010	B 3	-1.100.000	F	0	-200.000	-300.000	-300.000	-600.000	0	0	
060446413Z	Kita Sachsenweg 8 - Landeszuschuss neuer Anbau zwei Gruppen	3641010		250.000	F	0	0	0		250.000	0	0	
060446413D	Kita Sachsenweg 8 - Aussenanlage	0840010	B 14	-40.000	F	0	0	-6.000		-40.000	0	0	
060446414E	Kita Vollbrechtstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-50.000	-20.000	0		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung Außenanlagen	0840010	B 14	-131.000	F	-81.000	-50.000	0		0	0	0	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff
				EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
060446417D	Kita Büttelacker - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-50.000	F	-50.000	0	0		0	0	0	
060446417E	Kita Zum Büttelacker - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-500.000	F	-150.000 ⁴⁾	-100.000	-150.000 ⁺		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld	0840010	B 14	-150.000	F	-100.000	-50.000	0		0	0	0	
060446419E	Kita Rheingauer Straße 46 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	-50.000		0	0	0	
060446419Z	Kita Rheingauer Straße 46 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	25.000		0	0	0	
060446420D	Kita Ahornallee 8 - Erweiterung um 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	-300.000	-150.000 ⁴⁾	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446431A	Kita Hans-Sachs-Straße - Neubau	0531010	B 3	-6.000.000	F	-300.000	-300.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446431Z	Kita Hans-Sachs-Straße - Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446433A	Kita Amstelstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446434A	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau (früheres SC-Opel-Gelände)	0531010	B 3	-6.000.000	F	0	-600.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446434Z	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446435A	Kita Varkausstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-100.000		?	?	?	
060446435B	Kita Varkausstraße - Verlagerung Bolzplatz - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-75.000		?	?	?	
06044649AA	Kindertagesstätten (freie Träger) - Zuschuss für baul. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	0	0	-266.120		-56.120	-56.120	-56.120	
06015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-400.000	*	-100.000	-300.000	0		0	0	0	
06015610AQ	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-600.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
06015610AR	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht Hockeyplätze	0533010		-100.000	*	-100.000	0	0		0	0	0	
06015610AS	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht VFR	0533010		-58.000	*	-58.000	0	0		0	0	0	
06015610AT	Sanierung Spielfeld A.-v.-Humboldt-Schule	0358010		-220.000	*	0	-220.000	0		0	0	0	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
08015610AU	Austausch von Sitzschalen Stadiontribüne	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015610AV	Errichtung einer Flutlichtanlage Stadion	0533010		-250.000	*	0	-250.000	0		0	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?	*	0	0	0		-200.000	0	0	
08015620AD	Großsporthalle Rüsselsheim - Umrüstung Beleuchtung auf LED	0533010		-216.000	*	0	-216.000	0		0	0	0	
08015620AE	Großsporthalle Rüsselsheim - Austausch von Sitzschalen	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010	G	-18.100.000		-16.900.000	-1.200.000	0		0	0	0	
08015720AC	Waldschwimmbad - Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten	0561010		-15.000	*	0	-15.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielfläche - Um- und Ausbauen	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielfläche - grundlegende Erneuerungen	0623010		*	*	*	-300.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000	
09016151AK	Attraktivitätssteiger. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-1.100.000	-1.100.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	1.000.000	0		500.000	500.000	0	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-2.235.000	-1.550.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821AE	Waage am Wiegehaus Königstädten - grundlegende Sanierung	0770010		-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str. - 3.-8. BA	0656010	B 7	-1.750.000	B	-50.000	0	-200.000		-600.000	-950.000	0	
11017000BX	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-550.000	B	0	-70.000	-480.000		0	0	0	
11017000BZ	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-590.000	B	0	0	-90.000		-500.000	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. - Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-300.000	B	-50.000	-20.000	0		0	0	0	-300.000

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
11017000CG	Abwasserbes. -Astheimer Straße	0656010	B 7	-1.500.000	B	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-512.000	B	-62.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000CL	Abwasserbes. -Neubau Pumpstation an der Lache Planungskosten	0656010	B 7	*	B	-55.000	0	0		-350.000	0	0	
11017000CM	Abwasserbes. - Berliner Viertel Inliner	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-500.000	-250.000 +		0	0	0	
11017000CN	Abwasserbes. - Friedhofstraße 1. BA	0656010	B 7	-550.000	B	-60.000	-490.000	0		0	0	0	
11017000CO	Abwasserbes. - Friedhofstraße 2. BA	0656010	B 7	-520.000	B	0	-70.000	-450.000		0	0	0	
11017000CP	Abwasserbes. - Friedhofstraße 3. BA	0656010	B 7	-600.000	B	0	0	-100.000		-500.000	0	0	
11017000CQ	Abwasserbes. - Aufstellung eines Generalentwässerungsplans	0656010	B 7	-310.000	B	-150.000	-80.000	-80.000		0	0	0	
11017000CR	Abwasserbes. - Kanalsanierung Faulbruchstraße	0656010	B 7	-40.000	B	0	0	0		-40.000	0	0	
11017000CS	Abwasserbes. - Inliner Blauer See/Genfer Straße	0656010	B 7	-270.000	B	0	-270.000	0		0	0	0	
11017000CT	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-180.000	B	0	-90.000	0		-90.000	0	0	
11017000CU	Abwasserbes. - Inliner Wohngebiet Horlache	0656010	B 7	-500.000	B	0	0	-500.000		0	0	0	
11017000CV	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-3.800.000	B	0	0	0		0	0	-3.800.000	
11017000CW	Abwasserbes. - Inv.-Zuschuss an AWW f. Phosphatelimination	0353010		-585.000	B	0	0	-585.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	0	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-450.000		-300.000	-300.000	-300.000	
12016300ZA	Gemeindestr. - Zuschuss GVFG/FAG f. Umbau von Bushaltestellen	3641010		*	*	*	0	337.500		225.000	225.000	225.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegeneiz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-120.000	-180.000		-220.000	-250.000	-280.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-100.000	-100.000		-25.000	-25.000	-25.000	
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. 3.- 8. BA	0613010	B 8	-3.000.000	C	0	0	-150.000		-700.000	-2.150.000	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Blauer See	0613010	B 8	-1.318.000	C	-118.900	0	-350.000		-350.000	-250.000	-250.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Wormser Straße	0613010	B 8	-250.000	C	-130.000	-50.000	0		-250.000	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Steinkante	0613010	B 8	-730.000	C	-700.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-720.000	C	-170.000	-550.000	0		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-4.850.000	C	-3.350.000	-1.500.000	0		0	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str.	3640110		*	*	*	500.000	790.500		281.200	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B 8	-1.500.000	C	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B 8	-590.000	C	-140.000	-450.000	0		0	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B 8	-650.000	C	0	-150.000	-500.000		0	0	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bauscheim Nord/West	0613010	B 8	-330.000	C	-300.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-480.000	C	0	0	0		0	0	0	-480.000
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-560.000	C	-60.000	0	0		-500.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-340.000	C	0	0	-50.000	?	-290.000	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Ostseite)	0613010	B 8	-1.250.000	C	0	-150.000	-200.000		-900.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Westseite)	0613010	B 8	-1.170.000	C	0	0	-170.000		-1.000.000	0	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzever Straße	0613010	B 8	-65.000	C	0	0	0		-15.000	-50.000	0	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-160.000	C	0	0	0		0	-160.000	0	
12016300DJ	Gemeindestr. - Erw. Hans-Böckler-Str. (Nachtweide)	0613010	B 8	-145.000	C	-105.000	0	0		0	0	-40.000	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300DK	Gemeindestr. - Neubau Gehweg Joh.-Sebastian-Bach-Str.	0613010	B 8	-80.000	C	-30.000	-50.000	0		0	0	0	
12016300DL	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 1. BA	0613010	B 8	-500.000	C	-90.000	-410.000	0		0	0	0	
12016300DM	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 2. BA	0613010	B 8	-690.000	C	0	-90.000	-600.000		0	0	0	
12016300DN	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 3. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300DS	Gemeindestr. - Umgestaltung Kurt-Schumacher-Ring Verkehrskonzept	0613010	B 8	-50.000	C	0	-50.000	0		0	0	0	
12016300DT	Gemeindestr. - Umgestaltung Knotenpunkt Bensheimer Str./Konrad-Adenauer-Ring	0613010	B 8	-1.200.000	C	0	-50.000	-150.000		-1.000.000	0	0	
12016300DU	Gemeindestr. - Gehwegumbau Haßloch/Königstädten	0613010	B 8	-350.000	C	0	-250.000	-100.000		0	0	0	
12016300DV	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Projekt CLEVER	0613010	B 8	-150.000	D	0	-150.000	-150.000 +		0	0	0	
12016300DW	Gemeindestr. - Anbindung KITA Vorkausstraße an die B 486	0613010	B 8	-260.000	C	0	-160.000	0		-100.000	0	0	
12016300DX	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Baumaßnahmen von Versorgern	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300DZ	Gemeindestr. - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	0615010		-5.007.000	D	-300.000	-4.550.000	-157.000		0	0	0	
12016300ZV	Gemeindestr. - Förd. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	3658010		2.502.500	*	300.000	2.125.000	77.500		0	0	0	
12016300EA	Gemeindestr. - Neubau von Fahrradabstellanlagen	0619010		-345.000	*	0	-15.000	-200.000		-130.000	0	0	
12016300ZE	Gemeindestr. - Zusch. KlimaschutzInitiative Fahrradabstellanlagen	3640110		227.000	*	0	0	140.000		87.000	0	0	
12016300EB	Gemeindestr. - Straßensanierung Im Ramsee 6.-13. BA	0613010	B 8	-4.100.000	C	0	0	0		0	0	-4.100.000	
12016300EC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Mainzer Straße (BWZ7)	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-40.000		-250.000	0	0	
12016300ED	Gemeindestr. - Umgestaltung Kleine Löwenstraße	0613010	B 8	-840.000	C	0	0	-140.000		-700.000	0	0	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010	*	*	*	*	0	-100.000		0	0	0	
12046801AA	P&R Anlage Grabenstraße - Schrankenanlage für Kurzzeitparker	0551010		-75.000	*	-75.000	0	-75.000 +		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler	0551010		-1.000.000	*	-100.000	-500.000	0	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010	*	*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wagen	0623010	*	*	*	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
13015800AG	Park- und Gartenanlagen - Alte Mühle Außenbeleuchtung und Geländer	0621110		-20.000	*	0	-20.000	0		0	0	0	
13015800AH	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung Danziger Anlage	0623010		-400.000	*	0	-400.000	-400.000 +		0	0	0	
13015800ZA	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Bund	3640110		300.000	*	0	300.000	300.000 +		0	0	0	
13015800ZB	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Land	3641010		60.000	*	0	60.000	60.000 +		0	0	0	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-10.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-150.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-10.000	-30.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AN	Bestattungswesen - Ersatzbeschaffung Parkbänke	0624010	B 9	*	*	*	-5.000	0		0	0	0	
13041200AH	Natur- und Umweltschutz - E-Mobilität Projekt CLEVER	0770010		-10.000.000	D	0	-8.100.000	-1.525.000 -6.000.000 +		-375.000	0	0	
13041200ZC	Natur- und Umweltschutz - Fördermittel E-Mobilität Projekt CLEVER	3640110		10.000.000	*	0	8.100.000	1.525.000 6.000.000 +		375.000	0	0	
13057850AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010	*	*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-13.500	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
15027050AC	Bedürfnisanstalten - Toilettenanlage Mainzer Straße/Ludwigstraße	0551010		-200.000	H	0	0	-200.000		0	0	0	
16019000ZE	Steuern - allg. Zuweis. und Umlagen - Regionalfonds	3641010	*	*	*	*	200.000	200.000		0	0	0	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land (Schulbaupauschaldarlehen)	4201010	*	*	*	*	500.000	600.000		600.000	600.000	600.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Nachrichtlich: Tilgungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-1.140.000	-1.200.000		-1.150.000	-1.100.000	-1.100.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-6.180.000	-7.200.000		-7.750.000	-8.300.000	-8.700.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾		-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾	-79.000 ⁵⁾
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020	B 10	*	T	*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120TF	Tilgung KIP I	4201020	B 10	*	T	*	-39.000 ⁶⁾	-57.000 ⁷⁾		-57.000 ⁷⁾	-57.000 ⁷⁾	-57.000 ⁷⁾
16029120TG	Tilgung KIP II	4201020	B 10	*	T	*	0	-60.000 ⁸⁾		-60.000 ⁸⁾	-60.000 ⁸⁾	-60.000 ⁸⁾
	Gesamtsummen:						-7.438.000	-8.596.000		-10.696.000	-11.196.000	-11.596.000

+ Wiederholungsveranschlagung

- 1) Maßnahme wird nicht umgesetzt
- 2) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet
- 3) In 2019 wurden gemäß Bewilligungsbescheid und Baufortschritt nur 352.000 € abgerufen
- 4) Ansatz 2018 i.H.v. 300.000 € bei 060446402C Kita Amseistraße - Neubau/Erweiterung-Planungskosten wird für 060446417E Kita Zum Büttelacker - Erweiterung verwendet
- 5) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 400.000 € Tilgungsleistung sowie 321.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 6) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 67.000 € Tilgungsleistung sowie 28.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 7) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 104.000 € Tilgungsleistung sowie 47.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 8) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 84.000 € Tilgungsleistung sowie 24.000 € Tilgungsübernahme durch das Land

Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010101000	INV	0860010	Rechnungsprüfungsamt	-1.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-12.500
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-30.000 ¹⁾
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102400	INV	0860010	Presse- und Medienarbeit	-13.400
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.900
010160060	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-7.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-5.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-52.500 ²⁾
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-87.500 ³⁾
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-8.000
040132110	INV	0860010	Stadtarchiv	-1.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-1.500
060245150	INV	0860010	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-2.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein	-46.000 ⁴⁾
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-13.800
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ..	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-15.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-6.500
080157000	INV	0860010	Schwimmbad an der Lache	-39.000 ⁵⁾
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-5.000
100161300	INV	0860010	Bauaufsicht	-2.075
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-10.000
Gesamtsumme:				-382.675

1) Möbel sowie zentral zu beschaffende, technische Ausstattung

2) Kassenautomat (50.000 €) sowie Alarmanlage (2.500 €)

3) Wiederkehrender Austausch von Einsatzrüstung (Verschleiß und Fristenablauf)

4) Ersatzausstattungen bei Defekten, auch Küchengeräte

5) Scherenbühne für den palettenweisen Transport von Chemiekalien

Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-330.100 ¹⁾
010102010	EDV	0852010	E-Government-Dienstleistungen	-40.500 ²⁾
010102050	EDV	0852010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-1.500
010102400	EDV	0852010	Presse- und Medienarbeit	-23.100
010102450	EDV	0852010	Stadtmarketing	-6.000
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-6.100
030020000	EDV	0852010	Schulverwaltung	-10.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-2.000
100161300	EDV	0852010	Bauaufsichtsamt	-9.000
010102000	EDV	0242010	EDV-Dienstleistungen	-46.000 ³⁾
010102010	EDV	0242010	E-Government-Dienstleistungen	-93.000 ⁴⁾
010103100	EDV	0242010	Stadtkämmerei	-5.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-37.860 ⁵⁾
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-17.250 ⁶⁾
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-2.500
060446401	EDV	0242010	Am Borngraben	-960
060446402	EDV	0242010	Amselstraße	-960
060446403	EDV	0242010	Auerbacher Straße	-960
060446404	EDV	0242010	Böcklingstraße	-960
060446406	EDV	0242010	Frankfurter Straße	-960
060446407	EDV	0242010	Hessenring 97	-960
060446410	EDV	0242010	Lengfeldstraße 10	-960
060446411	EDV	0242010	Liebigstraße 23	-960
060446412	EDV	0242010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-960
060446413	EDV	0242010	Sachsenweg 6	-960
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-3.000
110060200	EDV	0242010	Tiefbauamt	-5.000
			Gesamtsumme:	-647.510

- 1) Vernetzung der Aussenstellen sowie Erweiterung des Netzwerkes und der Serverkapazität
- 2) Aufrufanlage
- 3) Aufstockung der Lizenzen in div. Bereichen
- 4) digitale Gremienarbeit, E-Akte sowie Digitalisierung Stadtarchiv
- 5) neues Vollstreckungsmodul N7
- 6) Erweiterung der Radarsoftware

Aufteilung der Ansätze GWG 2021

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	GWG EDV 2021	0893610	Magistrat	-3.000
010101000	GWG EDV 2021	0893610	Rechnungsprüfungsamt	-1.550
010102000	GWG EDV 2021	0893610	EDV-Dienstleistungen	-2.500
010102010	GWG EDV 2021	0893610	E-Government-Dienstleistungen	-11.500
010102050	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-3.000
010102100	GWG EDV 2021	0893610	Personalwesen	-10.510
010102110	GWG EDV 2021	0893610	Aus- und Fortbildung	-2.100
010102200	GWG EDV 2021	0893610	Rechtsamt	-1.760
010102400	GWG EDV 2021	0893610	Presse- und Medienarbeit	-1.200
010102450	GWG EDV 2021	0893610	Stadtmarketing	-550
010102520	GWG EDV 2021	0893610	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-550
010103000	GWG EDV 2021	0893610	Zentrales Controlling / Beteiligungsmanagement	-680
010103100	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkämmerei	-680
010103200	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkasse	-7.080
010108000	GWG EDV 2021	0893610	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160050	GWG EDV 2021	0893610	Gebäudewirtschaft	-7.500
020202600	GWG EDV 2021	0893610	Stadtbüros	-10.000
020205000	GWG EDV 2021	0893610	Standesamt	-500
020211500	GWG EDV 2021	0893610	Ordnungsangelegenheiten	-3.720
020211510	GWG EDV 2021	0893610	Stadtpolizei	-500
020211520	GWG EDV 2021	0893610	Ausländerangelegenheiten	-500
020313000	GWG EDV 2021	0893610	Brandschutz	-16.450
030020000	GWG EDV 2021	0893610	Schulverwaltung	-50.000
030729300	GWG EDV 2021	0893610	Betreuungsschule	-200
030729310	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Betreuungsschule	-1.150
030729320	GWG EDV 2021	0893610	Schulsozialarbeit	-200
030829500	GWG EDV 2021	0893610	Medienzentrum	-11.000
040132110	GWG EDV 2021	0893610	Stadtarchiv	-750
050040000	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung - Soziale Leistungen	-2.400
050142000	GWG EDV 2021	0893610	Hilfen für Zugewanderte	-8.000
050543500	GWG EDV 2021	0893610	Obdachlosenbehörde	-380
050562000	GWG EDV 2021	0893610	Wohnungswesen	-8.600
060040700	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Fachbereich Jugend und Soziales	-8.600
060040710	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-43.850
060040720	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Kita	-200
060145420	GWG EDV 2021	0893610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-200
060346600	GWG EDV 2021	0893610	Frühe Hilfen	-1.950
060546000	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendhäuser	-900
060546100	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
060161000	GWG EDV 2021	0893610	Stadtplanung	-5.200
100103500	GWG EDV 2021	0893610	Liegenschaften	-250
100161300	GWG EDV 2021	0893610	Bauaufsicht	-2.200
110060200	GWG EDV 2021	0893610	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2021	0893610	Natur- und Umweltschutz	-9.650
150173000	GWG EDV 2021	0893610	Marktwesen	-1.000
150179100	GWG EDV 2021	0893610	Wirtschaftsförderung	-1.270
010102000	GWG 2021	0893510	EDV-Dienstleistungen	-8.000
010102400	GWG 2021	0893510	Presse- und Medienarbeit	-1.800
010103100	GWG 2021	0893510	Stadtkämmerei	-1.000
010103200	GWG 2021	0893510	Stadtkasse	-3.130
010160070	GWG 2021	0893510	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-600
020313000	GWG 2021	0893510	Amt für Brandschutz	-56.800
030020000	GWG 2021	0893510	Schulverwaltung	-1.000

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
030121100	GWG 2021	0893510	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2021	0893510	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2021	0893510	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2021	0893510	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2021	0893510	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2021	0893510	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2021	0893510	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2021	0893510	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2021	0893510	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2021	0893510	Gerhard-Hauptmann-Schule	-2.680
030323000	GWG 2021	0893510	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2021	0893510	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2021	0893510	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2021	0893510	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2021	0893510	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2021	0893510	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule	-8.500
030729310	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule - Verwaltung	-1.000
030729320	GWG 2021	0893510	Schulsozialarbeit	-1.000
030829540	GWG 2021	0893510	Jugendverkehrsschule	-2.500
040132100	GWG 2021	0893510	Stadtmuseum	-5.000
050040000	GWG 2021	0893510	Verwaltung - Soziale Leistungen	-800
050142000	GWG 2021	0893510	Hilfen für Asylbewerber	-14.600
050243100	GWG 2021	0893510	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG 2021	0893510	Obdachlosenbehörde	-3.400
050562000	GWG 2021	0893510	Wohnungswesen	-1.500
060040710	GWG 2021	0893510	Verwaltung Soziale Dienste und fin. Hilfen	-40.250
060040720	GWG 2021	0893510	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2021	0893510	Verwaltung Jugendförderung	-300
060245120	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugenderholung	-2.000
060245150	GWG 2021	0893510	Streetwork und sonst. Jugendarbeit	-1.500
060346600	GWG 2021	0893510	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2021	0893510	Kindertagesstätten allgemein	-218.580 ¹⁾
060546000	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendhäuser	-11.000
060546080	GWG 2021	0893510	Kommunales Jugendbildungswerk	-2.500
060546100	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
100161300	GWG 2021	0893510	Bauaufsicht	-3.000
			Gesamtsumme:	-688.575

1) Ansatz enthält Mittel für Personalgewinnungsmaßnahmen (DS 397/16-21) i.H.v. 125.000 €

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	778/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen
vom 28.11.2016

M-Nr.: 305/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.08.2020 zur Kenntnis.

II. Begründung

A. Ziel

Information der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand der Darlehen und Bürgschaften.

B. Beschlusshistorie

Basierend auf dem Haushaltsbegleitantrag Nr. 48 zum Haushaltsplanentwurf 2017 der Fraktionen SPD, WsR und die Linke/Liste Solidarität soll den Stadtverordneten jedes Jahr eine Übersicht über die von der Stadt abgeschlossenen Darlehensverträge und Bürgschaften einschließlich der jeweiligen Laufzeiten und Zinssätze vorgelegt werden.

In der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am 12.12.2016 wurde erstmals über den Stand der Darlehen und Bürgschaften berichtet, letztmalig mit der DS-Nr. 667/16-21 vom 24.03.2020 über den Stand zum 31.12.2019.

C. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim, den 29.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Investitionskredite

Kreditmarkt				
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.08.2020	Zinssatz	Laufzeit
16.10.2000	10.225.837,62	5.619.385,41	5,98%	15.10.2030
07.03.2001	10.225.837,62	6.699.364,74	5,498%	28.02.2021
28.08.2001	10.225.837,62	5.733.365,08	5,569%	30.08.2031
30.06.2006	4.404.729,84	2.901.304,29	4,09%	30.06.2035
01.09.2006	2.500.000,00	812.500,00	3,00%	31.08.2026
01.09.2008	1.300.000,00	552.500,00	3,00%	15.12.2028
10.07.2008	7.567.936,12	3.969.936,12	4,93%	09.01.2034
01.07.2009	5.540.535,50	2.416.535,50	0,00%	15.06.2029
01.09.2009	300.000,00	142.500,00	3,00%	31.08.2029
01.09.2010	1.500.000,00	787.500,00	3,00%	15.12.2030
01.09.2010	200.000,00	105.000,00	3,00%	15.12.2030
19.04.2011	4.666.670,61	4.029.077,25	4,59%	19.04.2041
01.09.2011	400.000,00	230.000,00	3,00%	15.12.2030
01.09.2011	1.400.000,00	805.000,00	3,00%	15.12.2031
01.09.2011	600.000,00	345.000,00	3,00%	15.12.2031
02.09.2011	10.000.000,00	5.500.000,00	3,42%	08.08.2026
03.09.2012	450.000,00	281.250,00	2,20%	15.12.2031
03.09.2012	350.000,00	218.750,00	2,20%	15.12.2032
21.01.2014	450.000,00	307.872,00	0,68%	15.11.2023
27.03.2015	2.000.000,00	1.499.996,00	0,22%	15.02.2025
27.03.2015	1.716.482,11	1.287.329,11	0,36%	15.02.2025
11.07.2016	4.355.078,50	2.613.047,12	0,41%	12.07.2032
31.01.2017	7.890.447,60	5.265.447,70	0,21%	31.01.2022
28.08.2017	8.744.927,92	7.695.536,56	0,32%	28.02.2027
29.03.2018	6.211.096,54	4.341.096,54	0,42%	31.03.2046
28.06.2018	10.000.000,00	9.333.333,32	1,03%	30.06.2028
29.10.2018	4.000.000,00	3.827.585,00	0,86%	15.08.2028
14.06.2019	15.000.000,00	14.584.930,69	1,14%	30.06.2049
16.03.2020	3.203.202,22	3.203.202,22	0,26%	15.03.2030
30.03.2020	6.401.077,85	6.401.077,85	0,39%	31.03.2035
18.05.2020	10.000.000,00	10.000.000,00	1,14%	30.06.2049
31.08.2020	4.978.117,16	4.978.117,16	0,40%	28.02.2035
Gesamt	156.807.814,83	116.487.539,66		

Sonderinvestitionsprogramm				
Aufnahmedatum/ Prolongationsdatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.08.2020	Zinssatz	Laufzeit
15.05.2009/16.05.2019	799.000,00	506.033,37	1,072%	30.06.2039
15.05.2009/16.05.2019	760.000,00	481.333,37	1,072%	30.06.2039
15.05.2009/16.05.2019	508.000,00	321.733,37	1,072%	30.06.2039
15.07.2010/16.07.2020	2.257.882,00	1.580.517,43	0,500%	28.09.2040
15.07.2010/16.07.2020	2.000.000,00	1.399.999,97	0,50%	28.09.2040
15.07.2010/16.07.2020	1.520.000,00	1.064.000,06	0,50%	28.09.2040
15.07.2010/16.07.2020	1.034.500,00	724.150,03	0,50%	28.09.2040
17.01.2011	1.794.500,00	1.256.150,06	3,375%	18.01.2021
17.01.2011	392.250,00	274.575,00	3,37%	18.01.2021
17.01.2011	337.500,00	236.250,00	3,37%	18.01.2021
17.01.2011	329.043,00	230.330,10	3,445%	18.01.2021
17.01.2011	250.000,00	150.332,02	3,37%	18.01.2021
Gesamt	11.982.675,00	8.225.404,78		

Kommunales Investitionsprogramm (KIP I und II)				
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.08.2020	Zinssatz	Laufzeit
15.12.2017	659.649,37	615.672,75	0,814%	15.12.2027
15.12.2017	391.484,63	365.385,65	0,814%	15.12.2027
15.02.2018	281.696,12	225.356,90	0,816%	15.02.2028
16.12.2019	700.000,00	700.000,00	0,275%	17.12.2029
15.01.2020	23.000,00	23.000,00	0,156%	17.12.2029
17.08.2020	947.334,00	947.334,00	0,191%	15.08.2030
17.08.2020	1.563.000,00	1.563.000,00	0,191%	15.08.2030
17.08.2020	18.303,88	18.303,88	0,816%	15.08.2030
17.08.2020	135.000,00	135.000,00	0,030%	15.08.2030
Gesamt	4.719.468,00	4.593.053,18		

Kredite vom Land (Laufzeit 20 Jahre)			
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.08.2020	Zinssatz
01.01.2001	511.291,88	12.782,18	0,00%
31.10.2000	301.150,92	7.528,77	0,00%
03.12.2001	347.678,48	26.075,88	0,00%
01.01.2002	1.022.583,76	76.693,93	0,00%
01.11.2002	508.000,00	63.500,00	0,00%
01.01.2003	511.291,88	63.911,38	0,00%
01.12.2003	320.000,00	56.000,00	0,00%
01.01.2004	460.162,69	80.528,38	0,00%
01.12.2004	328.000,00	73.800,00	0,00%
01.01.2005	409.033,50	92.032,46	0,00%
01.12.2005	325.000,00	89.375,00	0,00%
01.01.2006	700.000,00	192.500,00	0,00%
01.12.2006	336.000,00	109.200,00	0,00%
01.01.2007	500.000,00	162.500,00	0,00%
01.12.2007	329.000,00	123.375,00	0,00%
01.12.2008	277.000,00	117.725,00	0,00%
30.01.2009	200.000,00	85.000,00	0,00%
30.01.2009	200.000,00	85.000,00	0,00%
01.01.2010	300.000,00	142.500,00	0,00%
07.01.2010	382.000,00	200.550,00	0,00%
01.12.2010	344.000,00	180.600,00	0,00%
31.08.2011	800.000,00	420.000,00	0,00%
01.12.2011	315.000,00	181.125,00	0,00%
01.12.2012	252.000,00	157.500,00	0,00%
02.05.2013	500.000,00	337.500,00	0,00%
01.12.2013	301.000,00	203.175,00	0,00%
01.12.2014	500.000,00	300.000,00	0,00%
02.01.2015	551.000,00	427.025,00	0,00%
31.03.2015	200.000,00	145.000,00	0,00%
30.06.2015	1.000.000,00	675.000,00	0,00%
05.01.2016	379.000,00	312.675,00	0,00%
07.01.2016	2.500.000,00	1.937.500,00	0,00%
30.06.2016	500.000,00	350.000,00	0,00%
30.11.2016	465.000,00	383.625,00	0,00%
30.11.2016	1.200.000,00	990.000,00	0,00%
31.03.2017	2.200.000,00	1.925.000,00	0,00%
29.09.2017	300.000,00	225.000,00	0,00%
20.12.2017	482.000,00	433.169,32	1,30%
20.12.2018	429.000,00	403.075,52	1,43%
19.10.2018	1.200.000,00	1.050.000,00	0,00%
20.12.2019	605.000,00	591.690,00	0,42%
Gesamt	23.291.193,11	13.489.237,82	

Anlage 1

Liquiditätskredite			
Aufnahmedatum	Kredithöhe	Zinssatz	Laufzeit
01.10.2014	10.000.000,00	0,64%	30.09.2021
30.06.2015	15.000.000,00	0,46%	21.06.2021
täglich	11.800.000,00	-0,19%	täglich
täglich	4.500.000,00	-0,34%	täglich
28.07.2020	10.000.000,00	-0,31%	28.10.2020
03.08.2020	10.000.000,00	-0,34%	03.09.2020
24.08.2020	5.000.000,00	-0,09%	24.09.2020
Liquiditätsverbund	13.250.000,00	-0,25%	täglich
Gesamt	79.550.000,00		

Zum 31.07.20 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 10,0 Mio. EUR durch die Hessenkasse abgelöst.
Zwei weitere Liquiditätskredite über 10 Mio. EUR und 15 Mio. EUR folgen in 2021.
Weitere 42,04 Mio. EUR, die der Vorfinanzierung von Investitionen dienen, werden mittelfristig durch die Aufnahme von langfristigen Krediten abgelöst.

Anlage 2

Stand der Bürgschaften
der Stadt Rüsselsheim am Main zum 31.08.2020
in €

Gewobau	15.238.591,14
GPR	28.978.239,10
Stadtwerke	<u>27.515.322,80</u>
Gesamt:	71.732.153,04



Rüsselsheim, den 28. November 2016

Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Darlehen und Bürgschaften

Beschluss:

Mit dem Haushaltsplanentwurf erhalten alle Stadtverordneten jedes Jahr eine Übersicht, über die von der Stadt abgeschlossenen Darlehensverträge und Bürgschaften, einschließlich der jeweiligen Laufzeiten und Zinssätze.

Begründung:

In Anbetracht der hohen Verschuldung der Stadt Rüsselsheim am Main ist eine Betrachtung aller Darlehen und Bürgschaften sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
WSR

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender Die
Linke/Liste Solidarität

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	774/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr.640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt
Rüsselsheim am Main 2019-2024 (Beschlussziffer 21-23)

M-Nr.: 301/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die in der DS-Nr. 640/16-21, Beschlussziffer 21-23, Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024, genannte Prioritätenliste in Form eines Projektplans bis Ende des Jahres vorgelegt wird.

II. Begründung

A. Ziel

Für zukünftige Entscheidungsfindungen sollen alle investiven Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan übersichtlich mit zugeordneten Prioritäten, Kostenkennwerten und Zuordnungen zu Umsetzungs- und Haushaltsjahren aufgelistet werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 die Drucksache DS 640/16-21 „Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024“ beschlossen. Dabei wurde dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2020 gefolgt, der unter den Beschlusspunkten 21 bis 23 eine Prioritätenliste und einen Projektplan fordert, der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt.

C. Bearbeitungsstand /Vorgehensweise

Eine aussagekräftige Prioritätenliste ist derzeit in Vorbereitung durch die beteiligten Fachbereiche. Sie soll als belastbare Grundlage für Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung dienen und muss deshalb folgende bauliche und strukturelle Themenbereiche berücksichtigen:

- Brandschutzmaßnahmen (Sicherheitsrelevant!)
- Maßnahmen mit nicht sicherheitsrelevantem Sanierungsstau
- Maßnahmen, die mit Fördermitteln belegt sind (Förderung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes in Grundschulen, Digitalpakt)
- Maßnahmen, die nach dem Schulentwicklungsplan (SEP) umzusetzen sind

Hinzu kommt die Berücksichtigung der bislang im Investitionsplan 2020 ff bereits etatisierten und zum Teil begonnenen Maßnahmen.

Die dezernatsübergreifenden Abstimmungsgespräche bedürfen großer Sorgfalt um alle Belange zu berücksichtigen und sind dementsprechend zeitintensiv. Im Zuge der Feinabstimmung wird die erarbeitete Prioritätenliste im nächsten Schritt in einen finalen Projektplan überführt, der alle investiven baulichen Maßnahmen aufweist, die in der Investitionsplanung des aktuellen Haushalts 2020, sowie die Vorausschau für den Haushalt 2021 enthalten sind.

In der Abwägung zur Erstellung des Projektplanes sind weitere Rahmenbedingungen wie z.B. zur Verfügung stehendes Personal, Finanzplanung, etc. zu berücksichtigen.

Der Projektplan wird so aufgestellt, dass er jährlich an neue Erkenntnisse angepasst werden kann. Ergänzt wird der Projektplan um eine Vorschau der Maßnahmen, die mittelfristig bis 2030 zu bearbeiten sind.

Es wird angestrebt die Prioritätenliste mit Projektplan Ende 2020 vorzulegen.

Rüsselsheim, den 22.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	773/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten
Bezug: Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020

M-Nr.: 300/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage mit der Bitte um Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachfolgenden Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten zur Kenntnis.

B. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag vom 25.06.2020 für erledigt.

II. Begründung

A. Ziel

Die im Rahmen des Sofortprogramms des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellten Mittel werden vollumfänglich genutzt, um die Schüler*innen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main mit digitalen Endgeräten auszustatten.

B. Hintergrund

Der Bund und die Länder stellen im Rahmen des DigitalPakt Schule Mittel in einem Sofortprogramm zur Verfügung, um digitale Endgeräte in Schulen zur Unterstützung des Distanzunterrichts bereitzustellen. Konkreter Anlass ist die breite Einführung des Distanzunterrichts gewesen. Hier hat sich gezeigt, dass viele Schüler*innen nicht oder nur eingeschränkt am Distanzunterricht teilnehmen konnten, da ihnen keine digitalen Endgeräte zur Verfügung standen. Diese Schüler*innen sollen mit dem Sofortprogramm unmittelbar mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

C. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 den beigefügten Antrag beschlossen.

D. Problem

Das Land hat kurz vor den hessischen Sommerferien 2020 in einem Anschreiben über die Verteilung der Mittel des Sofortprogramms informiert. Die Umsetzung musste kurzfristig erfolgen und eine Antragsstellung war nicht notwendig. Auch eine gesonderte Bewilligung war von Seiten des Landes nicht vorgesehen.

E. Auswirkungen auf Dritte

Die erworbenen digitalen Endgeräte werden als Dauerleihgabe des Medienzentrums der Stadt Rüsselsheim am Main den Schulen zur Verfügung gestellt und unterstützen diese insbesondere bei der Umsetzung von Distanzunterricht.

F. Lösung

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden in vollem Umfang für die Bereitstellung digitaler Endgeräte ausgeschöpft. Der nachfolgende Bericht gibt Auskunft über die Bearbeitung des Antrags der Stadtverordnetenversammlung:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel zur Anschaffung von digitalen Endgeräten zur Ausleihe an Schüler*innen und für den schulischen IT Support im vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.*

Zu 1: Das Sofortprogramm des Bundes und des Landes im Rahmen des DigitalPakts Schule sieht in Kooperation mit dem Schulträger die Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Nutzung durch Schüler*innen für den Distanzunterricht vor.

Die Fördermittel des Sofortprogramms für die Stadt Rüsselsheim am Main in Höhe von 759.383 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Bundeszuschuss: 565.242 €
- Landeszuschuss: 131.336 €
- Plus Eigenanteil des Landes: 62.805 € (10%)

Der Schulträger trägt keinen Eigenanteil.

Die Mittel werden in vollem Umfang verausgabt. Es können 1.100 iPads plus Zubehör, sowie die Konfiguration und der Support der Endgeräte finanziert werden.

Noch während der Sommerferien (33. und 34. Kalenderwoche) konnte mit der Auslieferung von 700 iPads für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main begonnen werden. Die Bestellung von weiteren 400 iPads ist erfolgt. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich ab der 44. Kalenderwoche.

- 2. Der Bedarf der Schüler*innen für digitale Endgeräte (z.B. Tablets für Grundschulen/Laptops ab der Sek. I) ist über die Schulen bis zu Beginn der hessischen Sommerferien abzufragen.*

Zu 2: Alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main wurden zu Beginn der Sommerferien bezüglich ihrer Einschätzungen zum Bedarf an digitalen Endgeräten für diejenigen Schüler*innen befragt, die nicht am Distanzunterricht teilnehmen konnten. Die Befragung zeigte, dass der Anteil an Schüler*innen mit einem entsprechenden Bedarf bei ca. 5% lag.

3. Die digitalen Endgeräte werden auf Grundlage der Bedarfsermittlung angeschafft. Alle Schüler*innen, die die Berechtigungsvoraussetzung gemäß dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalkpaket-Gesetz) erfüllen, stellt der Schulträger Rüsselsheim digitale Endgeräte für das Homeschooling als Leihgerät zur Verfügung. Die Ausgabe der Leihgeräte an Schüler*innen soll möglichst unbürokratisch erfolgen.

Zu 3: Auf Grundlage der Bedarfsermittlung und begleitenden Gesprächen mit den Schulen wurde ein Schlüssel zur Verteilung der Geräte erstellt. Kriterien für die Verteilung waren die Schüler*innenzahl, Rückmeldungen dazu, welche Schüler*innen in den vergangenen Wochen nicht am digitalen Unterricht (Distanzunterricht) teilnehmen konnten, eine Mindestzahl (mindestens 10 St. pro Schule) und ein Rundungsverfahren.

Die Anzahl der Geräte je Schule wurde folgender Maßen festgesetzt:

	Anzahl iPads erste Verteilung 33. und 34.KW:	Anzahl iPads zweite Verteilung ab 44.KW:	Anzahl der erworbenen Geräte im Sofortprogramm
Albrecht-Dürer-Schule	30	10	40
Alexander-von-Humboldt-Schule	75	20	95
Borngrabenschule	20	10	30
Eichgrundschule	30	10	40
Friedrich-Ebert-Schule	10	3	13
Georg-Büchner-Schule	45	14	59
Gerhart-Hauptmann-Schule	45	14	59
Goetheschule	20	10	30
Grundschule Hasengrund	25	10	35
GS Innenstadt	25	10	35
GS Königstädten	35	10	45
Immanuel-Kant-Schule	90	25	115
Max-Plank-Schule	90	25	115
Otto-Hahn-Schule	20	10	30
Parkschule	10	3	13
Sophie-Opel-Schule	80	20	100
Schillerschule	15	10	25
Helen-Keller-Schule	10	10	20
Zwischensumme	675	225	900
Medienzentrum	25	175	200
Gesamt	700	400	1100

200 iPads werden im Medienzentrum zur Ausleihe vorgehalten, um im Falle einer temporären Ausweitung des Distanzunterrichts auf ganze Klassen oder Jahrgänge reagieren zu können. Außerdem werden ca. 28 iPad-Koffer mit einer Kapazität für je 10 iPads angeschafft.

4. *Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, ob über diesen Personenkreis hinaus vor dem Hintergrund der Coronakrise weiterer Bedarf an Leihgeräten besteht.*

Zu 4: Vor dem Hintergrund des Sofortprogramms wurden zahlreiche Gespräche mit dem hiesigen Medienzentrum, Medienzentren anderer Städte und Landkreise, dem Hessischen Kultusministerium, anderen Schulträgern und nicht zuletzt mit den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main geführt. Zweck der Gespräche war es nachzuvollziehen, wie das Sofortprogramm effizient umgesetzt werden kann, welche Ausstattung die Geräte haben sollten und welche Kriterien zur Verteilung herangezogen werden konnten. Insgesamt reichen die im Sofortprogramm zur Verfügung gestellten Mittel aus, um akut im Rahmen der Corona-Pandemie betroffene Schüler*innen zu erreichen. Die weitere Entwicklung der Bedarfe hängt von der Dynamik des Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Folgen für die Gestaltung des Schulunterrichts ab.

5. *Bei Bedarf werden für Lehrkräfte ebenfalls Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierung hierfür muss jedoch zu 100% durch das Land Hessen erfolgen.*

Zu 5: Der Bund und die Länder stimmen derzeit eine Finanzierung zur Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ab. Noch in diesem Schuljahr stellt das Land den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main Mittel zum Erwerb von Lizenzen für Videochatprogramme zur Verfügung. Die Stadt begleitet diesen Prozess mit der Beratung der Schulen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Lehrkräfte Bedienstete des Landes sind und ihre Ausstattung nicht durch die Schulträger finanziert werden kann.

6. *Das Medienzentrum wird beauftragt, ein Angebot für technische Schulungen im Umgang mit den digitalen Endgeräten für al30530le Bildungsarbeiter*innen anzubieten. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Erarbeitung eines Verleihkonzeptes für digitale Endgeräte über das Medienzentrum sinnvoll ist.*

Zu 6: Das Medienzentrum der Stadt Rüsselsheim vertritt die Stadt Rüsselsheim am Main als Leihgeber in der Ausleihe der iPads an die Schüler*innen. Für die Schulen fungiert es als erste Anlaufstelle bei Fragen nach Support, Beratung über die Softwareausstattung und im Hinblick auf den Bedarf an Schulungen. Das Medienzentrum kooperiert mit dem Team Medienbildung des staatlichen Schulamtes, wo ebenfalls Fortbildungsangebote gebucht werden können, die den Schulen regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden. Den Schulen wurden neben einem Musterausleihvertrag eine Handreichung und allgemeine Informationen zur Verfügung gestellt. In der Ausgabe der Geräte an Schüler*innen und der etwaigen Nutzung der Geräte im Präsenzunterricht agieren die Schulen in eigener Verantwortung. Die Stadt Rüsselsheim am Main setzt damit als Schulträger auf ein Verfahren, dass die Schulen entlastet, die Kompetenz der Klassenlehrkräfte nutzt und die Ausgabe der Geräte nicht an bürokratische Nachweise zur Bedürftigkeit prüft. Dies wurde von vielen Schulen explizit begrüßt.

G. Kosten

Dem Schulträger Rüsselsheim am Main entstehen keine weiteren Kosten.

H. Auswirkungen auf das Klima

Die Umsetzung des Sofortprogramms hat keine Auswirkungen auf das Klima.

I. Anlage:

Antrag vom 25.06.2020

Rüsselsheim, den 22.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

„In Punkt 5 wird der zweite Satz („Eine Finanzierung hierfür muss jedoch zu 100 % durch das Land Hessen erfolgen.“) ersetzt durch:

„Auch dafür sind Fördermittel von Bund und Land in höchstmöglichem Umfang zu beantragen.“

wird mit 30 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 8 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zum Thema „Homeschooling“:

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenversammlung:

„1.) Der Magistrat wird beauftragt, die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel zur Anschaffung von digitalen Endgeräten zur Ausleihe an Schüler*innen und für den schulischen IT Support im vollen Umfang in Anspruch zu nehmen.

2.) Der Bedarf der Schüler*innen für digitale Endgeräte (z.B. Tablets für Grundschulen/Laptops ab der Sek. I) ist über die Schulen bis zu Beginn der hessischen Sommerferien abzufragen.

3.) Die digitalen Endgeräte werden auf Grundlage der Bedarfsermittlung angeschafft. Alle Schüler*innen, die die Berechtigungsvoraussetzung gemäß des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalkpaket-Gesetz) erfüllen, stellt der Schulträger Rüsselsheim digitale Endgeräte für das Homeschooling als Leihgeräte zur Verfügung. Die Ausgabe der Leihgeräte an Schüler*innen soll möglichst unbürokratisch erfolgen.

4.) Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, ob über diesen Personenkreis hinaus vor dem Hintergrund der Coronakrise weiterer Bedarf an Leihgeräten besteht.

5.) Bei Bedarf werden für Lehrkräfte ebenfalls Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierung hierfür muss jedoch zu 100 % durch das Land Hessen erfolgen.

6.) Das Medienzentrum wird beauftragt, ein Angebot für technische Schulung im Umgang mit den digitalen Endgeräten für alle Bildungsarbeiter*innen anzubieten. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Erarbeitung eines Verleihkonzeptes für digitale Endgeräte über das Medienzentrum sinnvoll ist.

wird einstimmig bei 5 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

TOP 42 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 - Mobile Gastronomie im Vernapark

Es liegt der beigefügte Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 vor.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020:

Der Antrag der SPD-Fraktion:

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	780/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bericht des Jahres 2020 zur Planung der Mitmachausstellung im Stadt- und Industriemuseum für das Jahr 2021/22
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

M-Nr.: 319/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

II. Begründung

A. Ziel

Seit 2009 bemüht sich das Stadt- und Industriemuseum, zusätzlich zur Dauerausstellung und den Begleitprogrammen für Erwachsene attraktive Angebote für Grund-, Betreuungsschulen und Kindertagesstätten, junge Familien sowie seit 2016 auch für inklusive Gruppen, Förderschulen und Gruppen aus Behinderteneinrichtungen zu schaffen.

B. Ausgangslage

Seit 2012 zeigt das Stadt- und Industriemuseum mit großem Erfolg Sonderausstellungen, die sich dem Publikum als explorative Landschaft präsentieren und zu verschiedenen Themen zum Entdecken, Ausprobieren und zum kreativen Tun anregen. Die Mitmachausstellungen sind inzwischen zum Markenkern des Stadt- und Industriemuseums geworden und tragen erheblich zum familien- und kinderfreundlichen Profil des Hauses bei. Auch für das Jahr 2021 soll eine Mitmachausstellung gezeigt werden.

C. Lösung

Das Stadtmuseum erarbeitet eine eigene Ausstellung zum Thema Kulturgeschichte des Feuers/Geschichte und Gegenwart der Feuerwehr. Die Ausstellung greift dabei aktuelle Themen wie den Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Feuerwehr auf, stellt die Institution der Feuerwehr ins Zentrum und dient damit auch der Sensibilisierung für das breite Aufgabenspektrum, das von Ehrenamt und Hauptamt Hand in Hand für das gesamte Gemeinwesen gemeistert wird. Nicht zuletzt soll sie der Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren dienen. Das Museum arbeitet dabei eng mit dem Amt für Brandschutz zusammen.

D. Kosten

Die Ausstellung wird wieder als Wanderausstellung geplant und soll sich in den Folgejahren nach 2022 über den Verleih in Teilen refinanzieren. Mit der Textilausstellung des Jahres 2018 hat das Museum erstmals selbst eine Mitmachausstellung als Leihausstellung gestaltet, um neue Ausstellungsprojekte mit den Einnahmen aus dem Verleih gegenfinanzieren zu können. Über den Verleih der Mitmachausstellung Textil kann jetzt ein Teil der Kosten für die neue Mitmachausstellung gedeckt werden.

Kosten für Planung, Herstellung, Bau und Durchführung: 67.500,00 €

Finanzierung:

Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich (Antrag beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst)	41.600,00 €
Gegenfinanzierung aus Einnahmen durch den Verleih der Mitmachausstellung „Gib Stoff“	7.800,00 €
Eigenmittel	18.100,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich die Ausstellung als Eigenproduktion über einen um 14.410,00 € geringeren Einsatz von Eigenmitteln realisieren als der Einkauf einer vergleichbaren Ausstellung auf dem freien Markt. Hinzu kommt, dass die Eigenproduktion entsprechend länger gezeigt wird und hierdurch eine höhere Summe an Eintrittsgeldern generiert werden kann.

Die Eigenmittel können bis zur Bewilligung durch das Land Hessen bzw. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gesperrt werden.

E. Auswirkungen auf das Klima

Für den Bau der Ausstellung soll in Kooperation mit der Rüsselsheimer Feuerwehr verschiedentlich Material genutzt werden, das bei der Feuerwehr ausgemustert wurde, das folglich nicht entsorgt werden muss, sondern einer nachhaltigen Nutzung zugeführt wird. Das Museum bemüht sich bei allen seinen Ausstellungen, nach Möglichkeit umweltverträgliche Materialien zu verwenden. Die Ausstellung dient – wie bereits die Ausstellung „Gib Stoff“ – der Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit und Klimawandel. Die Beleuchtung des Sonderausstellungsraums wurde mit Förderung durch die Bundesregierung mit LED-Strahlern ausgestattet, wodurch der Energieverbrauch bei Sonderausstellungen verringert werden konnte.

Rüsselsheim, den 29.09.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an den
Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Eingang		DS.-Nr.	788/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Förderstipendium 2020 – Auswahl der Fachjuror*innen

M-Nr.: 332/20

Der Magistrat leitet dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu.

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Gemäß den Richtlinien für das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main obliegt dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss die Auswahl der Fachjuror*innen.

B. Beschluss

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss benennt für die Jury des Förderstipendiums folgende acht Fachjuror*innen:

- Martina Altschäfer für den Kunstverein Rüsselsheim e.V., Kulturpreisträger 2018
- Rania Daoudi, Förderstipendiatin 2018
- Anna-Maria Haas, Förderstipendiatin 1991
- Uwe Wenzel, Kulturpreisträger 2004
- Jan Martin Muschiol, Förderstipendiat 2014
- Maximilian Scharpenberg, Förderstipendiat 2019
- Hannah Wehrum, Förderstipendiatin 2017
- Naneci Yurdagül, Förderstipendiat 2008

Als Nachrücker*innen:

- Regine Schröder-Kracht für "Das verdammte Volkstheater", Kulturpreisträger 1998
- Stephan Völker, Kulturpreisträger 2016

II. Erläuterung/Begründung

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Jury zur Entscheidung über die Vergabe des Förderstipendiums 2020.

B. Ausgangslage

Die Richtlinien für das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main in ihrer Fassung vom 22.02.2018 regeln das Verfahren zur Vergabe des Förderstipendiums. Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet hiernach eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- die gleiche Anzahl Fachjuror*innen,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Die Auswahl der Fachjuror*innen erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

Als weitere Jurymitglieder stehen bereits fest:

- der Kulturdezernent Dennis Grieser

Für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung:

- Viviane Ninette Tancik (CDU), Vertretung: Matthias Metz
- Olaf Kleinböhl (SPD), Vertretung: Sema Keleta
- Erika Rohark (Bündnis 90/Die Grünen), Vertretung: Maria Schmitz-Henkes
- Christian-Torsten Otto (FDP), Vertretung: Abdullah Sert
- Brigitte Rücker (Die Linke/Liste Solidarität), Vertretung: Karl-Heinz Schneckenberger
- Robert Adam-Frick (FW/FNR), Vertretung: Adnan Dayankac
- Gisela Conrad-Rothengatter (WsR), Vertretung: Ioannis Kalaitzis
- Ullrich Biedert (UL)

Als Mitarbeiter der Kultursteuerung in beratender Funktion:

- Christian Reiling

C. Auswahlverfahren

Die Verwaltung hat die Kulturpreisträger*innen und bisherigen Förderstipendiat*innen kontaktiert und ihr Interesse als Fachjuror*in mitzuwirken, abgefragt. Dem Vorschlag wurde zugrunde gelegt, dass die Zusammensetzung der Fachjuror*innen möglichst unterschiedliche Sparten abdeckt und geschlechterparitätisch erfolgt.

D. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Vorlage wird die Jury für den 11.11.2020 zu einer Sitzung eingeladen.

III. Anlagen

- Anlage 1: Richtlinien für das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main in ihrer Fassung vom 22.02.2018

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstler*innen zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.

Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerber*innen sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.

Bewerben können sich Kandidat*innen, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiat*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.

Dafür werden in Absprache mit dem/der Kulturdezernent*in Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiat*innen angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.

Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.

Die Bewerbungen beinhalten:

- Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten).
- Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens.

- Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen.
- Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).

Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.

Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.

Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.

Mit dem Auswahlverfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.

Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- die gleiche Anzahl an Fachjuror*innen,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Die Auswahl der Fachjuror*innen erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.2.2018 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	801/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Sachstandsbericht Leitungswasserschäden Theater Rüsselsheim 2020 und Projektförderantrag zum städtebaulichen Bundesprogramm „Sa-nierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“

M-Nr.: 353/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zu den Leitungswasserschäden im Theater Rüsselsheim im Jahr 2020 (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in Bezug auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ darüber hinaus zur Kenntnis,
 - a. dass sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben hat Drittmittel im Rahmen einer Projektförderung zur Teilfinanzierung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen beantragen zu können.
 - b. dass zur Teilnahme an diesem Programm die Einreichung einer Projektskizze notwendig war und diese zum 30.10.2020 durch Kultur123 beim Projektträger eingereicht wurde.
 - c. dass zum Erhalt von Projektfördermitteln ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der förderungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen ist.
 - d. dass bei einer, für den Projektantrag ermittelten, Grobkostenschätzung von 1,8 Millionen Euro dies eine Summe von 180.000 € darstellt.
 - e. dass die Unterstützung dieses Projektantrages von Kultur123 durch einen Stadtverordnetenbeschluss gegenüber dem Projektträger zeitnah nachzuweisen ist.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Unterstützung des Projektförderantrages von Kultur123 zur Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Theater Rüsselsheim.
2. die dafür notwendigen Eigenmittel in Höhe von mindestens 10% der förderungswürdigen Gesamtkosten in Form von erhöhten Verlustzuweisungen an Kultur123 zur Verfügung zu stellen.
3. dass die Sanierungsmaßnahmen bei Erhalt des Zuschusses umgesetzt werden.

Begründung

A. Ziel

Ziel ist, für die notwendigen Sanierungsarbeiten im Theater Rüsselsheim Drittmittel aus dem städtebaulichen Projektförderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ zu erhalten.

B. Problem

Wie im Sachstandsbericht beschrieben, ist nach einer mehr als 50-jährigen Nutzung der Verschleiß der im Gebäude Theater Rüsselsheim verbauten technischen Erstinstallationen deutlich geworden.

Insgesamt 6 Schäden wurden zwischen dem 09.06. und dem 18.08. festgestellt. Beschädigt sind Abwasserleitungen aus Ton, Bodenabflüsse mit Bleiverrohrung und Zuleitungen. Betroffen sind 4 Garderoben mit Sanitärbereichen, die Maske, der Pförtneraum und Flurbereiche, alle im hinteren Bereich des Theaters. Die Zu- und Abwasserstränge entsprechen weder nach Material noch Leitungsführung dem heutigen Stand der Technik. Erschwerend kommt hinzu, dass die Wasserleitungen zu einem großen Teil unter Putz verbaut oder sogar einbetoniert und damit für Wartung und Reparatur nicht zugänglich sind. Ein ähnlicher Zustand der Zu- und Abwassersysteme ist auch in Leitungsabschnitten ohne äußerliches Schadensbild zu erwarten.

Ebenfalls muss im Rahmen der Sanierung eine mögliche Schadstoffbelastung durch die Verwendung der damals zeitgemäß verbauten Materialien geprüft und gegebenenfalls bereinigt werden. Darüber hinaus ist die brandschutztechnische Ausführung zu prüfen und gemäß den geltenden Vorgaben herzustellen.

Zum dauerhaften Erhalt der Spielfähigkeit des Theaters ist die Sanierung der betroffenen Bereiche zwingend notwendig. Die Kosten einer Komplettsanierung der betroffenen Bereiche können aus den selbständig von Kultur123 erwirtschafteten Mitteln nicht finanziert werden. Die Recherche nach und das Bewerben um mögliche Drittmitteln zur Finanzierung des Sanierungsprojektes ist unabdingbar.

C. Lösung

Kultur123 hat das Sanierungsprojekt in Form einer Projektskizze bei dem Projektträger des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ fristgerecht eingereicht. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt mit diesem Beschluss dieses Vorgehen.

D. Weiteres Vorgehen

Sollte der Vorlage durch die Stadtverordneten Zustimmung erteilt werden, wird der Projektförderantrag entsprechend ergänzt und der Beschluss dem Projektträger nachgereicht.

E. Alternativen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorlage nicht zu. Die eingereichte Projektskizze wird aus dem Verfahren ausgeschlossen. Kultur123 erhält keine Projektmittel zur Teilfinanzierung des Sanierungsvorhabens.

F. Folgekosten

Die erforderlichen Eigenleistungen in Höhe von mindesten 10% der förderfähigen Gesamtkosten sind in Form überplanmäßiger Verlustzuweisungen durch die Stadt Rüsselsheim am Main an Kultur123 zu übernehmen. Bei einer in der Projektskizze benannten Grobkostenschätzung in Höhe von 1,8 Millionen Euro errechnet sich ein Eigenanteil von mindesten 180.000 Euro.

I. Anlage

Sachstandsbericht Leitungswasserschäden Theater Rüsselsheim 2020

Rüsselsheim, den 03.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Leitungswasserschäden im Theater 2020

Nach einer mehr als 50-jährigen Nutzung ist der Verschleiß der im Gebäude Theater Rüsselsheim verbauten technischen Erstinstallationen deutlich geworden.

Bedingt durch ein verändertes Nutzungsprofil im Rahmen des Lock-down zur Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind Schäden am Zu- und Abwasserleitungssystem zu Tage getreten. Es wurde deutlich, dass diese Allmählichkeits-Schäden jedoch schon über Jahre wirksam waren und dadurch zu zusätzlichen versteckten Schäden in der betroffenen Bausubstanz geführt haben.

Schadensursachen

Alter und Material der Zu- und Abwassersysteme und das geändertes Nutzungsverhalten durch den Lock-down.

Schadensfeststellung

Die, gegenüber der Normalnutzung, erhöhten Wassermengen haben Leck-Stellen freigespült und die Feuchtigkeitsschäden nach außen sichtbar werden lassen. Darüber hinaus waren Veränderungen in der Begehbarkeit der Böden der betroffenen Räume feststellbar. Das Schadensbild war immer über mehrere Etagen von oben nach unten, gemäß dem Lauf des Wassers verteilt.

Schadensumfang

Insgesamt 6 Schäden wurden zwischen dem 09.06. und dem 18.08. festgestellt. Schäden sind aufgetreten an Rohrleitungen aus Ton, Bodenabflüssen mit Bleiverrohrung und Zuleitungen. Betroffen sind 4 Garderoben mit Sanitärbereichen, die Maske, der Pförtneraum und Flurbereiche, alle im hinteren Bereich des Theaters. Die Feuchtigkeit befindet sich in Decken, Wände und insbesondere Böden. In den Bodenaufbauten der betroffenen Räume ist eine Dämmschicht verbaut, die nicht getrocknet werden kann und wegen der Durchfeuchtung über eine längere Zeit auch von Schimmelbildung betroffen ist. Die Erneuerung der Bodenaufbauten sowie eine komplette Wiederherstellung der Sanitärräume nach aktuellen Vorgaben sind notwendig.

Die Zu- und Abwasserstränge entsprechen weder nach Material noch Leitungsführung dem heutigen Stand der Technik. Erschwerend kommt hinzu, dass die Wasserleitungen zu einem großen Teil unter Putz liegen oder sogar einbetoniert und damit für Wartung und Reparatur nicht zugänglich sind. Ein ähnlicher Zustand der Zu- und Abwassersysteme ist auch in Leitungsabschnitten ohne äußerliches Schadensbild zu erwarten. Weitere verdeckte Schäden am Leitungssystem sind wahrscheinlich.

Im Rahmen einer Sanierung muss eine mögliche Schadstoffbelastung durch die Verwendung der damals zeitgemäß verbauten Materialien geprüft und gegebenenfalls eine Sanierung durchgeführt werden. Ebenfalls ist im Rahmen der Sanierung die brandschutztechnische Ausführung zu prüfen und gemäß den geltenden Vorgaben herzustellen.

Getroffene Maßnahmen

- Hinzuziehung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft (F5)
- Meldung der Schäden an Gebäudeversicherung, Begehungen mit Gutachter
- Beauftragung einer Firma zur Leck-Ortung, Schadensfeststellung und Trocknung
- Anbringung von Staubschutzwänden
- Entfernung durchnässter Bauteile (Estrich, Dämmschicht) in betroffenen Räumen
- Entfernung von Sanitärobjekten, Bodenfliesen und Wandfliesen (teilweise)
- Beauftragung von Schimmelpilzuntersuchungen zur Klärung der mikrobiellen Belastung
- Anbringung von Wasserfiltern an allen Entnahmestellen, da eine komplette Spülung des Leitungssystems nicht mehr möglich ist.
- Beauftragung eines Fachplaners zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Strangsanierung
- Einreichung einer Projektskizze der Sanierungsmaßnahme zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ des Bundes am 30.10.2020.

Weitere Schritte

- Beauftragung eines Objektplaners zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Wiederherstellung der Räume
- Ermittlung der gesamten Sanierungskosten
- Vorlage zur Fortschreibung des WP 2021 von Kultur123 mit den notwendigen Sanierungskosten

Gebäudeversicherung

Die Versicherung Signal Iduna betont, dass die Möglichkeit einer Weiterversicherung in Frage steht. Die Versicherungsfähigkeit sei erst wieder nach einer vollständigen Sanierung des Zu- und Abwassersystems gegeben. Die Angelegenheit wird durch die Vertragsabteilung der Versicherung weiterbearbeitet.

Eine Kostenübernahme der Wiederherstellungskosten ist nur in einer Teilsumme zu erwarten, da die Versicherung die Übernahme von Allmählichkeits-Schäden ablehnt. Es finden weitere Verhandlungen mit der Versicherung statt.

Kosten der Wiederherstellung

Diese können abschließend erst nach Erstellung der Sanierungskonzepte ermittelt und in die politischen Gremien eingebracht werden. Eine Berücksichtigung im Entwurf des WP 2021 konnte noch nicht vorgenommen werden, da noch keine Wiederherstellungskosten ermittelt sind. Für eine mögliche Projektförderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ wurde mit Stichtag 30.10.2020 eine Projektskizze beim zuständigen Projektträger eingereicht.

Eine gewährte Projektförderung beinhaltet für Kommunen in einer nachgewiesenen Haushaltsnotlage eine Bezuschussung bis zu 90% der förderungsfähigen Gesamtkosten. In der eingereichten Projektskizze wurden nach einer Grobkostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro angesetzt. Dies bedingt die Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 180.000 Euro durch Kultur123.